

2019

**Bericht über Solvabilität
und Finanzlage
ERGO Reiseversicherung AG**

ERGO

A Munich Re company

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2019

ERGO Reiseversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	14
A.3 Anlageergebnis	19
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	21
B Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	31
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	35
B.8 Sonstige Angaben	37
C Risikoprofil	38
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	46
C.5 Operationelles Risiko	47
C.6 Andere wesentliche Risiken	48
C.7 Sonstige Angaben	50

D Bewertung für Solvabilitätszwecke 51

D.1	Vermögenswerte	52
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	62
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	74
D.5	Sonstige Angaben	74

E Kapitalmanagement 75

E.1	Eigenmittel	75
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	78
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6	Sonstige Angaben	80

Anhang 81

	Abkürzungsverzeichnis	81
	Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2019	83

Zusammenfassung

ERGO Reiseversicherung AG

Die ERGO Reiseversicherung AG (ERV) legt für das Geschäftsjahr 2019 den Bericht über Solvabilität und Finanzlage vor (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR). Dieser Bericht ist Teil des qualitativen (beschreibenden) Berichtswesens, das Versicherungsunternehmen im Zuge von Solvency II erstellen müssen. Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage richtet sich an die Öffentlichkeit und ist jährlich zu veröffentlichen. Seine inhaltliche Struktur und die zu berichtenden Informationen sind aufsichtsrechtlich vorgegeben, beispielsweise in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Im Laufe des Jahres 2019 wurde aufgrund der Markenumstellung die Europäische Reiseversicherung AG in die ERGO Reiseversicherung AG umbenannt.

Unsere Gesellschaft hat auch im Berichtsjahr die strategische Neuausrichtung, die im Jahr 2016 beschlossen wurde, konsequent weiterverfolgt. Ziel ist, die ERV mit einem innovativen Produkt- und Tarifangebot, modernen digitalisierten Prozessen sowie serviceorientierter Kundenkommunikation ökonomisch nachhaltig und profitabel im Wettbewerbsumfeld zu positionieren.

Jede Zahl und Summe ist kaufmännisch gerundet. Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Die ERV erzielte im Berichtsjahr insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis netto in Höhe von 893 (-4.810) Tsd. €. Das versicherungstechnische Ergebnis brutto aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft belief sich auf 6.609 (1.979) Tsd. €. Das übernommene Geschäft verzeichnete ein Bruttoergebnis in Höhe von 702 (-1.295) Tsd. €.

Das Kapitalanlageergebnis unter Berücksichtigung des technischen Zinsertrages nach HGB lag im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 8.846 (6.644) Tsd. € deutlich über dem Vorjahr. Die Hauptursache hierfür waren höhere Erträge aus unserer österreichischen Beteiligung. Im Berichtsjahr gab es zudem eine Zuschreibung eines unserer verbundenen Unternehmen.

Insgesamt wies die ERV ein um 772 Tsd. € niedrigeres Ergebnis in Höhe von -12.306 (-11.534) Tsd. € gegen-

über dem Vorjahr aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen aus. Im Wesentlichen war das auf die Fremdwährungsbewertung, auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, den Anstieg der Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes sowie auf die Wertberichtigung von bestehenden Forderungen zurückzuführen. (Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“).

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten.

Ein besonderes Augenmerk haben wir hierbei auf die Zuverlässigkeit und Eignung der handelnden Personen („Fit & Proper“) sowie auf die angemessene Kontrolle der ausgegliederten Funktionen gelegt. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen, über die wir ausführlich berichten (Kapitel B „Governance-System“).

Unsere Gesellschaft ist am stärksten gegenüber dem Marktrisiko sowie dem versicherungstechnischen Risiko exponiert. Im Berichtsjahr 2019 erwiesen sich die vorhandenen Risikominderungstechniken als wirksam, sodass wir jederzeit in der Lage sind, die eingegangenen Risiken zu steuern. Die durchgeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken und Ereignisse haben ergeben, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln auch in diesen Situationen ausreichend ist (Kapitel C „Risikoprofil“).

Die Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten wurden im Einklang mit den aktuell gültigen Vorschriften nach Solvency II bewertet. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Soweit in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II folgt dem Grundsatz, dass der Wert dem aktuellen Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB waren folglich um 48.105 (45.049) Tsd. € höher als gemäß Solvency II. Darin waren Schwankungsrückstellungen in Höhe von 24.533 (18.518) Tsd. € enthalten. In Solvency II gingen diese in den Eigenmitteln auf. Wir erläutern die wesentlichen Unterschiede in der Bilanzierung nach Solvency II und HGB inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen im Kapitel D („Bewertung für Solvabilitätszwecke“).

Insgesamt standen Eigenmittel in Höhe von 114.438 (119.141) Tsd. € zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Pensionsrückstellungen durch den gesunkenen Rechnungszins zurückzuführen. Im Berichtszeitraum hielt unsere Gesellschaft sowohl die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) als auch die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) ein. Die Kapitalanforderung bemisst sich am SCR in Höhe von 71.866 (69.786) Tsd. € und am MCR in Höhe von 18.934 (18.589) Tsd. €. Die Solvenzquote, das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu Solvenzkapital, beträgt 159 (171) % (Kapitel E „Kapitalmanagement“).

Das qualitative Berichtswesen ergänzt das quantitative (zahlenbasierte) Berichtswesen. Zum quantitativen Berichtswesen gehören Berichtsformulare (Quantitative Reporting Templates, kurz QRT), die Versicherungsunternehmen regelmäßig an die Aufsichtsbehörde übermitteln müssen. Der Anhang dieses Berichts enthält ausgewählte QRT mit Angaben zum Geschäftsjahr 2019.

Aktualisierung aufgrund Covid-19: Stand 24. März 2020

Die Coronavirus-Pandemie (Covid-19) stellt derzeit alle Gesellschaften und Unternehmen vor große Herausforderungen. Die ERGO Reiseversicherung AG kommt auch in dieser schwierigen Zeit ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden nach. Die Fortführung des operativen Geschäfts ist derzeit sichergestellt. Wir haben bereits Maßnahmen ergriffen, um die möglichen Auswirkungen von Covid-19 abzumildern.

Während die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung in Ländern wie China, Singapur oder Japan erste Erfolge zu zeigen scheinen, beobachtet man derzeit weltweit einen dramatischen Anstieg bei der Anzahl der Infizierten. Um die Ausbreitungsgeschwindigkeit zu verlangsamen, haben zahlreiche Regierungen drastische Maßnahmen ergriffen, die sich unter anderem auf die Bewegungsfreiheit der Menschen und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken. Derzeit besteht eine hohe Unsicherheit, inwieweit sich die ergriffenen Maßnahmen als wirksam erweisen werden und ob die weitere Ausbreitung des Virus auf ein kontrollierbares Maß reduziert werden kann. Diese Unsicherheit und die damit verbundenen nicht abschätzbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft spiegeln sich auch in den Reaktionen der Kapitalmärkte wider. Prognosen zur weiteren Entwicklung sind zum aktuellen Zeitpunkt schwierig. Eine weltweite Pandemie mit einer hohen Zahl von Todesopfern in Kombination mit einer länger anhaltenden globalen Rezession kann aus heutiger Sicht allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Das Risikomanagement der ERGO Reiseversicherung AG beobachtet die aktuelle Entwicklung sehr eng. Im Rahmen unserer Risikokontrolle haben wir die Exposition aufgrund einer weltweiten Pandemie limitiert. In der Reiserücktrittskostenversicherung ist die Deckung infolge von Pandemien weitestgehend ausgeschlossen. In der Reisekrankenversicherung ist der Einzelschaden mittels Rückversicherung angemessen limitiert. Starke Rückgänge im Buchungsaufkommen durch die Covid-19-Krise werden die Prämieinnahmen in der Reiseversicherung reduzieren. Mittelbar könnten sich aber auch Schäden durch Insolvenzen von touristischen Leistungsträgern (Reiseveranstalter, Reisebüros, Fluggesellschaften, Hotels, etc.) und damit verbundene Ausfallrisiken ergeben.

Auf die Solvenzquote erwarten wir zum aktuellen Zeitpunkt keine signifikant negativen Einflüsse. Nach ersten Abschätzungen bleibt die Solvenzquote auch weiterhin im grünen Bereich gemäß unserem internen Limit- und Triggersystem.

Die möglichen Auswirkungen von Covid-19 sind in der Solvabilitätsübersicht zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht enthalten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ERGO Reiseversicherung Aktiengesellschaft, München, – im Folgenden auch kurz „ERV“ oder „Gesellschaft“ genannt – wird in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft (AG) gemäß dem deutschen Aktiengesetz (AktG) und § 8 (2) VAG betrieben.

Die ERV unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Für die Prüfung des Geschäftsjahres 2019 der ERV wurde die in der Tabelle genannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestellt.

Die Kontaktdaten der BaFin und des Abschlussprüfers sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Finanzaufsicht

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228/4108-0

Fax: 0228/4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Wirtschaftsprüfer

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft Aktiengesellschaft

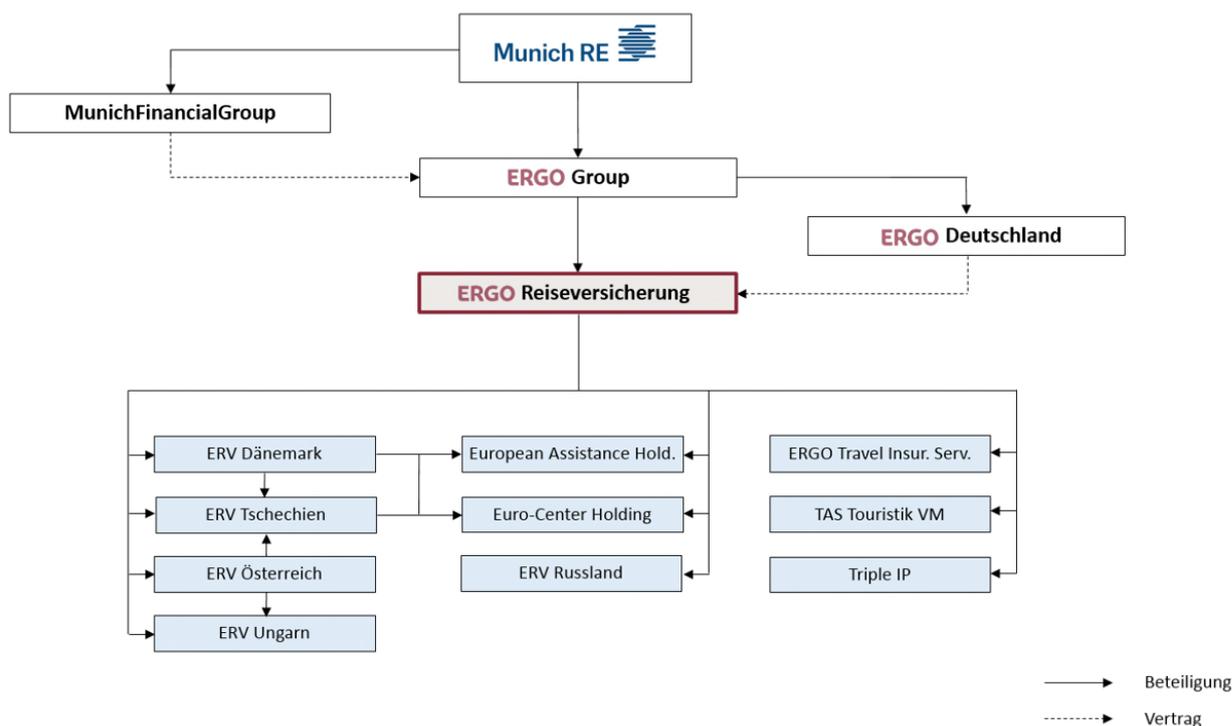
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Ganghoferstraße 29

80339 München

Die ERGO Reiseversicherung AG ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der ERGO Group AG. Diese gehört zu dem DAX-Unternehmen Munich Re, einem der weltweit führenden Risikoträger mit Sitz in München.

Eine Einordnung der ERV in die Konzernstruktur inklusive bestehender Besitzverhältnisse ist dem nachfolgenden Organigramm zu entnehmen:



Munich Re erstellt den SFCR der Gruppe und veröffentlicht den Bericht für das Geschäftsjahr 2019 unter:

www.munichre.com/de/ir/result-center/index.html

Bereits seit 2009 existieren ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der ERGO Reiseversicherung AG und der ERGO Versicherungsgruppe AG (jetzt ERGO Group AG). Seit 2016 bestand zusätzlich ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Deutschland AG, der am 31. Dezember 2019 endete. Seit 28. Januar 2020 besteht ein Beherrschungsvertrag mit der ERGO Digital Ventures AG.

Unter dem Dach der ERGO Group AG agieren mit der ERGO Deutschland AG, ERGO International AG, ERGO Digital Ventures AG und ERGO Technology & Services Management AG vier separate Einheiten. Die ERGO Deutschland AG bündelt das Deutschlandgeschäft. Die ERGO International AG steuert das internationale Geschäft innerhalb der Gruppe. Die ERGO Digital Ventures AG ist für Digital- und Direktaktivitäten zuständig. Die ERGO Technology & Services Management AG lenkt als vierte Säule zunehmend alle Technologieaktivitäten der Gruppe.

Die ERV nutzt das internationale Versicherer-Netzwerk der ERGO und Munich Re zur Ausweitung ihrer Geschäftstätigkeit inner- und außerhalb Europas in Form von Kooperationspartnerschaften.

Unser Vertrieb hat sich im Jahr 2019 erfolgreich weiterentwickelt – insbesondere mit Blick auf die Digitalisierung. Im Fokus des Vertriebs steht der Kunde von heute, dem über alle Online- und Offline-Kanäle grundsätzlich dasselbe Angebot zur Verfügung stehen soll.

ERGO ist im Jahr 2013 dem Verhaltenskodex für den Vertrieb des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG hat die Beachtung des Verhaltenskodex im Rahmen der letzten Wirksamkeitsprüfung 2018 erneut bestätigt. Die nächste Wirksamkeitsprüfung ist für 2020 geplant.

Ein einheitlicher Innendienst unterstützt die verschiedenen Gesellschaften und Vertriebsorganisationen der ERGO in Deutschland. Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Finanzen und Personal sind zentral organisiert.

Der konzerneigene IT- und Servicedienstleister ITERGO Informationstechnologie GmbH stellt den operativen Einheiten der ERGO Deutschland AG und damit auch der ERGO Reiseversicherung AG die Informationstechnologie zur Verfügung. Diese wird laufend – abgestimmt mit den Geschäftsbereichen – den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die ERV hat die Verwaltung ihrer Vermögensanlagen zum größten Teil auf die MEAG MUNICH ERGO Asset-Management GmbH und ihre Tochtergesellschaften

übertragen. MEAG ist der gemeinsame Vermögensmanager von Munich Re und ERGO. Strategische Anlageentscheidungen werden von der ERV in enger Abstimmung mit Munich Re, MEAG und ERGO getroffen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der ERV per 31. Dezember 2019 nach Solvency II ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Name und Sitz	Rechtsform	Land	Beteiligungsquote nach SII in %	Abweichende Stimmrechtsquote nach SII in %
Beteiligungen				
Inland				
European Assistance Holding GmbH, München	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
TAS Touristik Assekuranz-Service GmbH, Frankfurt/Main	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Deutschland	100,00	-
Ausland				
ERGO (China) Consulting Ltd., Beijing	Limited	China	100,00	-
ERGO Travel Insurance Services Ltd, London	Private Company Limited by Shares	Großbritannien	100,00	-
ERV Evropská pojišťovna, a. s., Prag	akciová společnost	Tschechische Republik	90,00	-
Etics, s.r.o., Prag	Společnost s ručením omezeným	Tschechische Republik	100,00	-
Euro-Center (Cyprus) Ltd., Larnaca	Limited	Zypern	100,00	-
Euro-Center (Thailand) Co. Ltd., Bangkok	Company Limited	Thailand	100,00	-
Euro-Center Cape Town (Pty.) Ltd., Kapstadt	Private/Propriety Company (Limited by Shares)	Südafrika	100,00	-
Euro-Center Holding North Asia (HK) Pte. Ltd., Hongkong	Private Company Limited by Shares	Hong Kong	100,00	-
Euro-Center Holding SE, Prag	Societas Europaea	Tschechische Republik	83,33	-
Euro-Center Ltda., São Paulo	Sociedade por Quotas de Responsabilidade Limitada	Brasilien	100,00	-
Euro-Center North Asia Consulting Services (Beijing) Co., Ltd., Beijing	Company Limited	China	100,00	-
Euro-Center Prague, s.r.o., Prag	Společnost s ručením omezeným	Tschechische Republik	100,00	-
EUROCENTER SA, Palma de Mallorca	sociedad anónima	Spanien	100,00	-
Euro-Center USA, Inc., New York City, New York	Business Corporation (Public Corporation, Close Corporation)	USA	100,00	-
EURO-CENTER YEREL YARDIM HIZMETLERI Itd. Sti., Istanbul	Limited Sirket	Türkei	100,00	-
Europaeiske Rejseforsikring A/S, Kopenhagen	Aktieselskab	Dänemark	100,00	-
Europäische Reiseversicherungs-Aktiengesellschaft, Wien	Aktiengesellschaft	Österreich	25,01	-
Europai Utazasi Biztosító Rt., Budapest	biztosító részvénytársaság	Ungarn	26,00	-
JSC "ERV Travel Insurance", Moskau	otkrytoe akcionerhoe obshestvo	Russland	100,00	-
Euro-Center Sydney Pty. Ltd., Sydney	Proprietary Limited Company	Australien	100,00	-
Triple IP B.V., Culemborg	Besloten Vennootschap met	Niederlande	100,00	-

Die Europäische Reiseversicherung AG wurde zum 30. April 2019 in ERGO Reiseversicherung AG (ERV) umfirmiert. Die ERV ist der „Reiseversicherer der ERGO“, einer der großen Versicherungsgruppen in Europa. Die ERV ist eine der führenden Reiseversicherer in Deutschland sowie in Europa. Die Kundenorientierung, Größe und Finanzstärke der Gruppe machen ihre Gesellschaften und Niederlassungen zu nachhaltig

zuverlässigen Partnern ihrer Kunden. Das innovative Versicherungsunternehmen ist in über 30 Ländern vertreten.

Zur ERGO Reiseversicherung AG gehören neben den internationalen Beteiligungen (siehe Organigramm und Beteiligungsstruktur im Abschnitt A.1) die Niederlassungen in Großbritannien, Spanien, Polen und Italien.

Durch den bevorstehenden Brexit wurde das Geschäftsmodell der Niederlassung in Großbritannien geändert. Im Jahr 2018 hat sich die ERGO Reiseversicherung AG dazu entschlossen, das Versicherungsgeschäft in Großbritannien zukünftig über einen Managing General Agent (MGA) und in Zusammenarbeit mit der Great Lakes Insurance SE (GLISE), einer Tochtergesellschaft der Munich Re, über ein Fronting-/Rückversicherungskonstrukt weiter zu betreiben. Das Neugeschäft in Großbritannien wird seit Juli 2019 von der GLISE als Erstversicherer gezeichnet und über Rückversicherung an die ERGO Reiseversicherung AG abgegeben. Das Bestandsgeschäft in der Niederlassung in Großbritannien wird sukzessive abgewickelt. Ein Portfoliotransfer hat nicht statt gefunden.

Außerhalb Europas beruht das Geschäftsmodell der ERV auf Kooperationen mit lokalen Versicherern. Vorzugsweise erfolgen diese mit Konzerngesellschaften in Kombination mit eigenen Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaften in den jeweiligen Märkten. Strategische Schwerpunktregionen sind Asien – mit Kooperationen vor allem in China, Thailand, Hong Kong, Singapur und Sri Lanka sowie Nord- und Mittelamerika – mit Kooperationen in den USA und in Mexiko. Mit ihrem internationalen Netzwerk sorgt die ERV dafür, dass ihre Kunden vor, während und nach einer Reise optimal betreut werden.

Die ERGO Reiseversicherung AG betreibt in der Solvency-II-Struktur folgende Geschäftsbereiche:

Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand

- Verschiedene finanzielle Verluste

In Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft:

- Krankenrückversicherung
- Unfallrückversicherung
- Sachrückversicherung

Die ERV betrieb im Berichtsjahr 2019 im Wesentlichen die Geschäftsbereiche Reiserücktritt-, Reisegepäck- und Reisekrankenversicherung. Im Rahmen von Solvency II wird die Reiserücktrittversicherung anteilig unter den Geschäftsbereichen „Krankheitskostenversicherung“, „Einkommensersatzversicherung“ und „Verschiedene finanzielle Verluste“ ausgewiesen. Die Reisekrankenversicherung wird unter der „Krankheitskostenversicherung“ und die Reisegepäckversicherung unter „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ ausgewiesen. Darüber hinaus betrieb die ERV weitere Geschäftsbereiche im geringeren Umfang (beispielsweise Beistand).

Die Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts der ERV betragen insgesamt 365.170 Tsd. €. Diese teilen sich auf die wesentlichen Geschäftsbereiche wie folgt auf:

Die wesentlichen Geschäftsbereiche nach gebuchten Bruttobeitragseinnahmen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	2019 in %
Krankheitskostenversicherung	82,2
Verschiedene finanzielle Verluste	7,7
Einkommensersatzversicherung	4,8
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2,9
Übrige	2,4

Gemessen an den gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im selbst abgeschlossenen Geschäft in Höhe von 365.170 Tsd. € erzielte die ERV ihr wesentliches Geschäft im Jahr 2019 in den folgenden fünf wichtigsten Ländern:

Die fünf wichtigsten Länder nach Anteil an den Bruttobeitragseinnahmen (selbst abgeschlossenes Geschäft)	2019 in %
Deutschland	58,7
Großbritannien	26,5
Spanien	4,9
Polen	5,2
Italien	3,0

Gemessen an den gesamten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 445.908 Tsd. € erzielte die ERV ihr wesentliches Geschäft im Jahr 2019 in den folgenden sechs wichtigsten Ländern:

Die wichtigsten Länder nach Anteil an den gesamten Bruttobeitragseinnahmen	2019 %
Deutschland	48,3
Großbritannien	34,1
Spanien	4,6
Polen	4,2
Italien	2,5
Österreich	2,1

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung des versicherungstechnischen Ergebnisses gemäß Berichtsfor-

mular S.05.01.02 auf das versicherungstechnische Ergebnis nach Handelsrecht für die Jahre 2019 und 2018:

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Verdiente Beitragseinnahmen netto	265.128	248.415
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten)	-112.967	-115.858
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-150	0
Angefallene Aufwendungen	-151.119	-137.367
Sonstige Aufwendungen	0	0
Ergebnis gemäß Meldebogen S.05.01.02	893	-4.810
Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung	11	12
Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	77	2.312
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	-22	-59
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Gemeinkosten	2.785	2.196
Veränderung der Schwankungsrückstellung	-6.015	14.168
Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht	-2.272	13.820

Die ERV erzielte im Berichtsjahr insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis netto in Höhe von 893 (-4.810) Tsd. €.

Das versicherungstechnische Ergebnis brutto aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft belief sich auf 6.609 (1.979) Tsd. €. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft zeigte ein Bruttoergebnis in Höhe von 702 (- 1.295) Tsd. €.

Die folgenden Tabellen zeigen das versicherungstechnische Ergebnis des Erstversicherungsgeschäftes, des in Rückdeckung übernommenen proportionalen Geschäftes und des in Rückdeckung übernommenen nicht-proportionalen Geschäftes nach Art der Schadenversicherung je Geschäftsbereich für die Jahre 2019 und 2018:

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- Erstversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft nach Art der Schadenversicherung -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskosten	218.386	198.858	97.507	94.931	-125	0	125.797	112.494	-5.043	-8.567
Einkommensersatz	13.672	13.739	4.171	5.525	-9	0	8.056	7.674	1.437	540
Sonstige Kraftfahrt	496	325	289	113	0	0	258	189	-51	23
See-, Luftfahrt- und Transport	13.673	14.469	4.096	3.797	0	0	5.859	6.311	3.719	4.361
Allgemeine Haftpflicht	2.346	2.581	644	1.866	0	0	1.216	1.221	486	-506
Kredit- und Kautions	-32	179	-666	-93	0	0	241	-130	393	402
Rechtsschutz	-33	0	0	0	0	0	0	38	-33	-38
Beistand	5.393	5.857	1.828	2.829	0	0	2.902	2.657	664	371
Verschiedene finanzielle Verluste	11.622	12.442	5.293	6.891	-16	0	6.802	6.931	-489	-1.381
Gesamt	265.523	248.450	113.161	115.858	-150	0	151.131	137.386	1.082	-4.794

Versicherungstechnisches Ergebnis netto

- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -

Geschäftsbereich	Verdiente Beiträge		Aufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderung der sonst. vt. Rückstellungen		Angefallene Aufwendungen		Versicherungstechn. Ergebnis	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankenrück	-385	21	-194	0	0	0	3	3	-194	19
Unfallrück	-5	-1	0	0	0	0	0	0	-5	-1
Sachrück	-5	-54	0	0	0	0	-15	-22	10	-33
Gesamt	-395	-34	-194	0	0	0	-12	-19	-189	-15

Die nicht-proportionalen Verträge wiesen keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr auf. Nachfolgend wird das Gesamtgeschäft erläutert.

Im Jahr 2018 hat sich die ERV dazu entschlossen, das Versicherungsgeschäft in Großbritannien zukünftig über einen Managing General Agent (MGA) und in Zusammenarbeit mit der GLISE, über ein Fronting-/Rückversicherungskonstrukt weiter zu betreiben. Seit dem zweiten Halbjahr wird das Neugeschäft in Großbritannien von der GLISE gezeichnet und an die ERV abgegeben.

Seit dem 1. Januar 2017 existiert in Deutschland ein Quotenrückversicherungsvertrag mit Munich Re. Er bezieht sich auf die Sparte Reiserücktritt (inklusive Reiseabbruch) und beinhaltet eine Abgabe von 90 % auf die genannte Sparte. Der Vertrag wurde geschlossen, um die Solvenzquote gemäß Solvency II zu stärken. Im Jahr 2019 wird der Vertrag unverändert fortgeführt.

Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr 2019 stiegen die gesamten verdienten Beitragseinnahmen netto um 16.713 Tsd. € bzw. 6,7 % auf 265.128 (248.415) Tsd. €. Das selbst abgeschlossene Geschäft vor Rückversicherung stieg um 11.561 Tsd. € bzw. 3,1 % auf 380.421 (368.860) Tsd. €. Auch das in Rückdeckung übernommene Geschäft erhöhte sich um 14.353 Tsd. € bzw. 35,1 % auf 55.308 (40.955) Tsd. €. Dieser Anstieg war neben dem Wachstum in Großbritannien insbesondere auf das geänderte Geschäftsmodell zurückzuführen. Der Anteil der Rückversicherung nahm im Berichtsjahr um 9.201 Tsd. € bzw. 5,7 % auf 170.601 (161.400) Tsd. € zu.

In der Krankheitskostenversicherung stiegen die verdienten Bruttobeiträge moderat um 9,2 % auf 354.084 (324.252) Tsd. €. Die verdienten Bruttobeiträge wuchsen in der Einkommensersatzversicherung leicht auf 24.267 (23.877) Tsd. € an. Die verdienten Bruttobeiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sanken mäßig um 5,6 % auf 13.874 (14.694) Tsd. €. Im Geschäftsbereich Verschie-

dene finanzielle Verluste verminderten sich die verdienten Bruttobeiträge moderat um 2.755 Tsd. € auf 31.236 (33.991) Tsd. €.

In der Krankheitskostenversicherung sanken die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft um 4,6 % bzw. 14.504 Tsd. € auf 300.078 (314.582) Tsd. €. Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft in der Einkommensersatzversicherung verringerten sich um 421 Tsd. € auf 17.539 (17.950) Tsd. €. Die Beiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sanken um 7,6 % auf 10.615 (11.492) Tsd. €. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste verminderten sich die gebuchten Bruttobeiträge deutlich um 4.923 Tsd. € auf 27.955 (32.877) Tsd. €.

In der Krankheitskostenversicherung erhöhten sich die gebuchten Bruttobeiträge im in Rückdeckung übernommenen Geschäft beträchtlich um 44.264 Tsd. € auf 61.936 (17.672) Tsd. €. Haupttreiber für den Umsatzanstieg im in Rückdeckung übernommenen Geschäft und den Rückgang im selbst abgeschlossenen Geschäft war die Umstellung des Geschäftsmodells der Niederlassung in Großbritannien. Im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste vermehrten sich die gebuchten Bruttobeiträge um 2.618 Tsd. € auf 4.174 (1.556) Tsd. €.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Schadenregulierungskosten) brutto stiegen um 3.173 Tsd. € auf 198.419 (195.246) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft brutto erhöhten sie sich um 383 Tsd. € auf 173.921 (173.538) Tsd. € und lagen damit auf Vorjahresniveau. Die Schadenaufwendungen für das in Rückdeckung übernommene Geschäft nahmen um 2.789 Tsd. € auf 24.497 (21.708) Tsd. € zu.

Ursächlich für den Anstieg im selbst abgeschlossenen Geschäft waren im Wesentlichen die gestiegenen Geschäftsvolumina in Deutschland, Polen und Italien. Zur Senkung des anhaltend hohen Schadenniveaus in der Reiserücktrittsversicherung in Deutschland wurde im Mai 2019 eine Produktreform durchgeführt, deren

Auswirkungen sich aber weitgehend erst in 2020 zeigen werden. Umsatzbedingt rückläufige Schadenentwicklungen waren in der Niederlassung in Großbritannien zu verzeichnen. Grund dafür war die Umstellung des Geschäftsmodells in Großbritannien.

In der Krankheitskostenversicherung stiegen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 10.005 Tsd. € auf 167.049 (157.045) Tsd. €. Davon entfielen auf das selbst abgeschlossenen Geschäft gestiegene Schadenaufwendungen in Höhe von 148.979 (143.911) Tsd. €. Das in Rückdeckung übernommene Geschäft erhöhte sich um 37,6 % auf 18.070 (13.133) Tsd. €. Aufgrund des Quotenrückversicherungsvertrags in der Sparte Reiserücktritt betragen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle netto 97.507 (94.931) Tsd. €.

Die Einkommensersatzversicherung verzeichnete moderat sinkende Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in Höhe von 996 Tsd. € bzw. 9,4 % auf 9.573 (10.569) Tsd. €. Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerten sich die Schadenaufwendungen leicht um 341 Tsd. € auf 7.518 (7.858) Tsd. €. Auch im übernommenen Geschäft nahmen diese um 655 Tsd. € auf 2.056 (2.711) Tsd. € ab. Die Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle netto fielen auf 4.171 (5.525) Tsd. €. Die gesamten Schadenaufwendungen brutto in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stiegen leicht um 299 Tsd. € auf 4.108 (3.809) Tsd. €. Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste sanken stark um 2.267 Tsd. € auf 15.402 (17.669) Tsd. €. Hier verringerte sich das selbst abgeschlossenen Geschäft deutlich um 2.272 Tsd. € auf 14.050 (16.322) Tsd. €. Das übernommene Geschäft zeigte sich mit 1.352 (1.347) Tsd. € auf Vorjahresniveau.

Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde eine Drohverlust-Rückstellung in Höhe von 150 Tsd. € für zu erwartende Prämienrückforderungen gebildet.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen nach Beteiligung der Rückversicherer stiegen merklich um 10,1 % auf 151.119 (137.367) Tsd. € an. Die angefallenen Aufwendungen setzen sich aus den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Schadenregulierungskosten, Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen und Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen, zusammen. Im Wesentlichen stiegen die Abschlussaufwendungen proportional zur Umsatzentwicklung. Weitere Kosten entstanden im Rahmen der Markenumstellung. Den größten Anteil an Abschlusskosten und Verwaltungsaufwendungen verzeichnete die Krankheitskostenversicherung. Der zweitgrößte Anteil entfiel auf die Einkommensersatzversicherung.

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer sowie den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den angefallenen Aufwendungen. Der Rückversicherungssaldo im Berichtsjahr belief sich auf -6.417 (-5.494) Tsd. € (das Minuszeichen bedeutet zugunsten des Rückversicherers).

Nachfolgend berichten wir über unsere versicherungstechnischen Leistungen nach den wesentlichen geographischen Gebieten, in denen wir tätig sind:

Versicherungstechnische Leistungen nach wesentlichen geographischen Gebieten

	Deutschland		Großbritannien		Polen		Spanien		Italien	
	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €								
Gebuchte Beiträge										
Brutto	215.390	207.752	151.859	131.343	18.854	17.258	20.358	17.647	11.051	9.174
Netto	47.570	43.172	150.821	130.438	17.591	16.149	20.282	17.580	10.564	8.702
Verdiente Beiträge										
Brutto	209.547	200.735	145.767	122.276	18.461	16.644	19.868	17.868	10.558	9.013
Netto	43.736	43.310	144.562	121.398	17.199	15.535	19.792	17.801	10.101	8.562
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	104.151	106.093	65.764	53.608	4.897	4.003	6.752	4.582	5.624	4.306
Netto	19.728	28.130	65.586	53.618	4.897	4.003	6.752	5.327	5.372	3.915
Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	-150	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Netto	-150	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen										
Brutto	110.646	102.292	80.947	69.770	8.690	7.634	10.882	9.092	4.789	4.326
Netto	32.708	26.240	80.947	69.770	8.592	7.516	10.880	9.090	4.698	4.273
Ergebnis netto	-8.850	-11.060	-1.971	-1.990	3.710	4.016	2.160	3.384	31	374

Verdiente Beitragseinnahmen

Positiv entwickelte sich das Beitragswachstum im selbst abgeschlossenen Geschäft hauptsächlich in Deutschland, Spanien, Polen sowie in Italien. Die Beitragseinnahmen in Deutschland stiegen um 3,6 % bzw. 7.502 Tsd. € auf 214.329 (206.826) Tsd. €. Der Beitragsanstieg war hier vorwiegend auf das Wachstum im Online- und Eintrittskartengeschäft zurückzuführen.

Die Beitragseinnahmen des selbst abgeschlossenen Geschäfts in Spanien stiegen um 17,4 % bzw. 2.668 Tsd. € auf 18.000 (15.332) Tsd. durch die Gewinnung von neuen Vertragspartnern. In Polen konnte das Beitragsvolumen von 9,2 % bzw. 1.595 Tsd. € auf 18.854 (17.258) Tsd. € — insbesondere durch die positive Geschäftsentwicklung mit Reiseveranstaltern deutlich gesteigert werden. In Italien führte die Gewinnung von Neukunden und der Ausbau der Geschäftsbeziehungen zu einem Großkunden zu weiteren Beitragssteigerungen. Der deutliche Beitragsrückgang in Großbritannien um 26,3 % bzw. 34.480 Tsd. € auf 96.863 (131.343) Tsd. € war auf die sukzessive Verlagerung des Geschäfts der Niederlassung Großbritannien auf das übernommene Geschäft in Deutschland zurückzuführen. Dies zeigte sich insbesondere im Geschäftsbereich Krankheitskostenversicherung. Das positive Beitragswachstum in der Krankheitskostenversicherung in Deutschland, Spanien, Polen und Italien konnte diesen signifikanten Beitragsrückgang nicht ausgleichen.

Die gebuchten Bruttobeiträge im übernommenen Geschäft in Deutschland wuchsen auf 1.062 (926) Tsd. € an. Den größten Beitragsanstieg im übernommenen Geschäft verzeichneten wir in Großbritannien mit 54.996 Tsd. €. Durch das veränderte Geschäftsmodell aufgrund des bevorstehenden Brexit kam es hier zu einer spürbaren Beitragszunahme in der Krankheitskostenversicherung.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

In Deutschland sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle für das gesamte Geschäft um 1,8 % auf 104.151 (106.093) Tsd. €. In Großbritannien zeigte sich ein signifikanter Anstieg der Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 22,7 % bzw. 12.156 Tsd. € auf 65.764 (53.608) Tsd. € entsprechend der gestiegenen Beitragseinnahmen.

Im selbst abgeschlossenen Geschäft in Deutschland verminderten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 1.496 Tsd. € auf 104.580 (106.076) Tsd. €.

Im in Rückdeckung übernommenen Geschäft erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in Großbritannien erstmalig auf 12.606 Tsd. € bedingt durch das neue Geschäftsmodell. Im in Rückdeckung übernommenen Geschäft in Spanien stiegen die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle durch den Geschäftsausbau mit einem Großkunden.

Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen in Deutschland um 24,6 %, in Spanien um 19,7 % und in Großbritannien um 16,0 %, was insbesondere auf deutlichen Umsatzzuwachs zurückzuführen war. Der Anstieg der Abschlusskosten resultierte vor allem aus dem Umsatzanstieg im in Rückdeckung übernommenen Geschäft in Großbritannien. Auch hier führte die Geschäftsverlagerung durch den bevorstehenden Brexit zu einer Verschiebung zwischen selbst abgeschlossenem und übernommenem Geschäft. Sowohl in Deutschland als auch in Spanien stiegen die Abschlussaufwendungen entsprechend der Umsatzentwicklung. Zudem erhöhten sich die Aufwendungen im Rahmen der Markenumstellung. Die Zunahme der Verwaltungsaufwendungen in Deutschland waren im Wesentlichen auf den nachhaltigen Bestandsaufbau zurückzuführen.

A.3 Anlageergebnis

Der handelsrechtliche Jahresabschluss bildet die Grundlage für die dargestellten Erträge und Aufwendungen, das Anlageergebnis. Die Gliederungsstruktur der Kapitalanlageklassen nach Solvency II unterscheidet sich von der Darstellung nach HBG bzw. RechVersV. Die unterschiedliche Zielsetzung von Solvency II im Vergleich zu der von HGB bzw. RechVersV führt per Definition zu abweichenden Kapitalanlagerträgen. Unter Solvency II sind sowohl negative als auch positive Änderungen der Zeitwerte von Kapital-

anlagen direkt in der Solvabilitätsübersicht zu berücksichtigen und fließen damit unmittelbar in den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten ein. Nach Handelsrecht hingegen werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die nachfolgenden Tabellen stellen das HGB-Kapitalanlageergebnis und die Erträge des Anlagegeschäftes, aufgeschlüsselt nach den Vermögenswertklassen gem. Solvabilitätsübersicht dar¹:

Anlagenart	2019	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		8.495	-273	256	8.478
Anleihen		424	243	-85	582
Organismen für gemeinsame Anlagen		835	0	3	837
Darlehen und Hypotheken		138	0	0	138
Einlagen bei Kreditinstituten		3	0	0	3
Summe		9.894	-30	174	10.037
Laufende Aufwendungen		-1.181	0	0	-1.181
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-1.174	0	0	-1.174
Kapitalanlageergebnis		8.713	-30	174	8.856

Anlagenart	2018	Außerordentliches Ergebnis			Kapitalanlageergebnis
		Ordentliches Ergebnis	Abgangsgewinne und -verluste	Zu- und Abschreibungen	
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Aktien und Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		6.615	680	-465	6.829
Anleihen		541	-140	-300	100
Organismen für gemeinsame Anlagen		691	0	-3	689
Darlehen und Hypotheken		344	0	0	344
Einlagen bei Kreditinstituten		41	0	0	41
Summe		8.232	539	-768	8.003
Laufende Aufwendungen		-1.347	0	0	-1.347
davon sonstiger Kapitalanlage-Verwaltungsaufwand		-1.340	0	0	-1.340
Kapitalanlageergebnis		6.885	539	-768	6.656

Das Kapitalanlageergebnis² lag im Berichtsjahr mit einem Gewinn von 8.856 (6.656) Tsd. € deutlich über dem Vorjahr.

Die Hauptursache hierfür waren höhere Erträge aus unserer österreichischen Beteiligung. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 3.389 Tsd. € deutlich ge-

stiegen. Im Berichtsjahr gab es zudem eine Zuschreibung in Höhe von 256 Tsd. € auf eines unserer verbundenen Unternehmen.

Gegenläufig fielen die Erträge aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgrund der fehlenden Dividendenausschüttung unserer dänischen Tochtergesellschaft geringer aus.

¹ Es wurden folgende Aggregationen vorgenommen: Die Position Anleihen umfasst Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

² Das Kapitalanlageergebnis unter Berücksichtigung des technischen Zinsertrages betrug 8.846 (6.644) Tsd. €.

Den Erträgen aus Kapitalanlagen standen im Vergleich zum Vorjahr geringfügig gesunkene Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen gegenüber. Diese betragen 1.174 (1.340) Tsd. €.

Der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten belief sich auf -30 (539) Tsd. €. Dieser setzte sich aus dem

Abgangsverlust aus dem Verkauf unserer türkischen Tochtergesellschaft von 273 Tsd. € und einem Abgangsgewinn in unseren Anleihen von 243 Tsd. € zusammen.

Zum 31. Dezember 2019 waren im Kapitalanlagenbestand der ERV keine Verbriefungen enthalten.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die ERV betreibt kein Finanzierungs-Leasing und kein Operating-Leasing als Leasinggeber. Als Leasingnehmer hatte die ERV im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.792 (2.806) Tsd. € aus operativen Leasingverträgen über Büroräume, Firmenfahrzeuge und Büroausstattung.

Für das Berichtsjahr 2019 sind neben den Sachverhalten aus den vorhergehenden Abschnitten folgende sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen zu nennen:

In den sonstigen Erträgen waren im Geschäftsjahr 2019 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen über 1.464 (1.253) Tsd. € enthalten. Die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betragen 1.064 (837) Tsd. €. Außerdem waren mit 1.656 (1.711.) Tsd. € Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersteilzeit-, Vorruhestands- und Pensionsrückstellung gemäß § 277 Abs. 5 HGB angefallen. Der Ertrag aus Versicherungsvermittlung und sonstigen Dienstleistungen betrug 3.470 (3.722) Tsd. €, der Aufwand 3.431 (3.595) Tsd. €.

Die ERV bereinigte das versicherungstechnische Ergebnis für die Niederlassungen in Großbritannien und Polen um Fremdwährungseffekte. Diese Effekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf insgesamt -1.721 (388) Tsd. €, wurden in den sonstigen Aufwendungen

ausgewiesen und führten damit zu einer Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnisses in gleicher Höhe. Insgesamt führte der Saldo aus allen realisierten und nicht realisierten Währungseffekten mit 365 (-384) Tsd. € zu einem Gewinn aus der Fremdwährungsbewertung.

Nach der Eröffnung von Insolvenzantragsverfahren über die deutschen Tochterunternehmen eines börsennotierten Tourismuskonzerns in Großbritannien wurden bestehende Forderungspositionen im Geschäftsjahr 2019 mit 1.303 Tsd. € wertberichtigt und zu 792 Tsd. € abgeschrieben.

Insgesamt wies die ERV mit -12.306 (-11.534) Tsd. € einen gegenüber dem Vorjahr um 772 Tsd. € niedrigeren Saldo aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen aus.

Das außerordentliche Ergebnis betrifft im Wesentlichen die in Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre zu verteilenden Zuführungen aus dem Umstellungsaufwand für die Pensionsrückstellungen.

Insgesamt wies die ERV mit -591 (-566) Tsd. € ein gegenüber dem Vorjahr um 25 Tsd. € höheres negatives außerordentliches Ergebnis aus.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel A „Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

Unsere Gesellschaft hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen an ihrem Governance-System vorgenommen.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System ist für eine effektive Unternehmenssteuerung und -überwachung von elementarer Bedeutung. Unsere Gesellschaft verfügt über ein Governance-System, das die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit (Art, Umfang und Komplexität) sowie das zugrundeliegende Risikoprofil in angemessener Form berücksichtigt. Das Governance-System umfasst daher eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit klar definierten Organen, Strukturen und Zuständigkeiten. Eine hervorgehobene Bedeutung haben die vier Schlüsselfunktionen.

Struktur und Zuständigkeiten der Organe

Unsere Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, die durch ihre Organe handelt. Die Organe sind der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung.

Vorstand: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden. Zudem ist er angehalten, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Er ist für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen verantwortlich.

Der Vorstand besteht seit dem 1. Mai 2019 aus drei (zuvor zwei) Mitgliedern. Unbeschadet der Leitungsverantwortlichkeit des Gesamtgremiums werden die Geschäfte unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern verteilt. Der Vorstand setzt bzw. setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Richard Bader,
Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für Aktionärs- und Aufsichtsratsangelegenheiten, Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, Aufsichtsbehörden und Verbände, Revision (Ausgliederungsbeauftragter), Produktentwicklung und Underwriting, Steuerung und Controlling des internationalen Geschäfts und der ERV-Auslandsgesellschaften, Netzwerkmanagement (Steuerung der Assistance- und Servicegesellschaften), Vertretung der Gesellschaft in internationalen Verbänden und Institutionen

Christoph Flosbach (seit 1. Mai 2019),
verantwortlich für Aktuarielle Steuerung & Spartencontrolling und Geschäftsbereich Europa (Risikomanagement Ausgliederungsbeauftragter ab 1. Juni 2019, Aktuarielle Steuerung und (Sparten-)Controlling, versicherungsmathematische Funktion, Rückversicherung, Steuerung und Controlling des internationalen Geschäfts und der ERV-Auslandsgesellschaften (Europa))

Torsten Haase,
verantwortlich für International Sales & Marketing und Operations (Außendienst Deutschland, Beteiligung im Inland, Internationales Marketing, Presseerklärungen und -veröffentlichungen, Service-Center, Vertrieb Deutschland, Vertriebsverwaltung/-service Deutschland, Compliance (Ausgliederungsbeauftragter), Vertrags- und Bestandsmanagement und Leistung)

Vorstand: Innere Ordnung

Jedes Vorstandsmitglied leitet sein Ressort selbstständig und unter eigener Verantwortung. Dies koordiniert der Vorsitzende des Vorstands. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sind dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen. Ebenso sind dem Gesamtvorstand Angelegenheiten mit Auswirkungen auf andere Geschäftsbereiche zur Entscheidung vorzulegen, sofern sich die betroffenen Vorstandsmitglieder nicht einigen. Sämtliche Mitglieder des Vorstands unterrichten den Vorsitzenden und sich gegenseitig fortlaufend über alle wichtigen Geschäftsereignisse.

Die Arbeit des Gesamtvorstands wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Diese hat der Aufsichtsrat erlassen. Die Geschäftsordnung legt vor allem die folgenden Abläufe fest: das Verfahren bei Sitzungen des Gesamtvorstands, die erforderliche Mehrheit bei Vorstandsbeschlüssen sowie diejenigen Rechtsgeschäfte, bei denen der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen hat.

Ausschüsse hat der Vorstand nicht.

Aufsichtsrat: Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und berät ihn. In der Geschäftsordnung für den Vorstand ist festgelegt, bei welchen Angelegenheiten die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist. Der Aufsichtsrat ist jedoch weder berechtigt noch verpflichtet, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. In Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung gehören dem Aufsichtsrat drei Mitglieder an. Davon sind zwei Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und ein Mitglied Vertreter der Arbeitnehmer. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt und der Vertreter der Arbeitnehmer nach dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer grenzüberschreitenden Verschmelzung. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Dr. Clemens Muth, Vorsitzender
- Harald Christ (bis 31. Dezember 2019), stellv. Vorsitzender
- Mark Klein (seit 1. Januar 2020), stellv. Vorsitzender (seit 1. Februar 2020)
- Claudia Sifer

Aufsichtsrat: Innere Ordnung

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Arbeit des Aufsichtsrats. Dazu gehören Bestimmungen zum Ablauf der Sitzungen des Aufsichtsrats und des Abstimmungsverfahrens, zur Vertraulichkeit und zur Verschwiegenheit, zum Umgang mit Prüfungsberichten des Abschlussprüfers sowie zur Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ einer Aktiengesellschaft. Sie bestellt den Aufsichtsrat und nimmt im Übrigen die nach dem Aktiengesetz vorgesehenen Aufgaben wahr.

Schlüsselfunktionen

Unter Solvency II sind folgende vier Schlüsselfunktionen definiert, die Versicherungsunternehmen einrichten müssen:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

Diese vier Schlüsselfunktionen nach Solvency II sind Bestandteil des Systems der drei Verteidigungslinien („three lines of defence“). Dieses System bezieht sich auf die Annahme oder Ablehnung von Risiken. In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Compliance-Funktion in der zweiten Linie führen ein regelmäßiges Monitoring sowie die Steuerung aller Risiken auf aggregierter Ebene durch. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Interne Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

Unsere Gesellschaft sowie unser Mutterunternehmen, die ERGO Group AG, sind integrale Bestandteile von Munich Re und im Rahmen aufsichts- und gesellschaftsrechtlicher Vorgaben in wesentliche Konzernprozesse integriert. Die „Leitlinie für die Zusammenarbeit und Unternehmensführung in der Munich Re Gruppe (Konzernleitlinie)“ regelt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen zwischen der Konzernfüh-

zung von Munich Re und ERGO bei maßgeblichen Entscheidungen. Sie legt die Rechte und Pflichten für die Konzernfunktionen fest.

In der Konzernleitlinie ist vorgesehen, dass die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion gruppenweit organisiert sind und weitergehende Rechte und Pflichten als die übrigen Konzernfunktionen der Munich Re Gruppe besitzen.

Die Prinzipien und Regelungen zur Organisationsgestaltung und somit auch zur Gestaltung der Schlüsselfunktionen in der ERGO finden sich zudem in der Leitlinie für die Organisation der ERGO. Diese gilt für mittelbar und unmittelbar beaufsichtigte Unternehmen der ERGO Group AG im In- und Ausland.

Unsere Gesellschaft hat drei der vier Schlüsselfunktionen auf die ERGO Group AG ausgegliedert (siehe Absatz „Angemessenheit des Governance-Systems“).

Die Themen der vier Schlüsselfunktionen überschneiden sich an manchen Stellen. Dennoch wollen wir doppelte Zuständigkeiten und Tätigkeiten vermeiden. Zudem soll es keine Themen geben, die unberücksichtigt bleiben. Daher haben wir feste Schnittstellen zwischen den Schlüsselfunktionen definiert. Hierzu gehören Aufgabenabgrenzungen, Unterstützungstätigkeiten und eine wechselseitige Berichterstattung einschließlich eines Austauschs von Dokumenten der jeweiligen Funktion.

Weitere Informationen zu den einzelnen Schlüsselfunktionen sind in diesem Bericht in jeweils eigenen Abschnitten zu finden:

- Risikomanagement-Funktion im Abschnitt B.3
- Compliance-Funktion im Abschnitt B.4
- Interne Revision im Abschnitt B.5
- Versicherungsmathematische Funktion im Abschnitt B.6

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Das Vergütungssystem unserer Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 basiert auf den gesetzlichen Vorgaben und Regelungen, den regulatorischen Anforderungen und orientiert sich an den Marktanforderungen.

Grundsätzlich ist unser Vergütungssystem so ausgestaltet, dass es

- darauf ausgerichtet ist, die in der Strategie unseres Unternehmens niedergelegten Ziele zu erreichen und in Verbindung mit individuellen, nicht-monetären Zielvereinbarungen eine insoweit wirksame Steuerungsfunktion erfüllt,
- negative Anreize vermeidet, insbesondere Interessenkonflikte und das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken, und
- die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont angemessen berücksichtigt.

Vorstand

Die Vergütung für den Vorstand besteht entweder aus einer reinen Fixvergütung (jährliche Grundvergütung) oder – bei vertrieblisch orientierten Vorstandsmitgliedern – aus einer Fixvergütung und einer variablen Vergütungskomponente.

Die Fixvergütung des vertrieblisch orientierten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel 50 % (oder höher) als Teil der Ziel-Gesamtdirektvergütung. Die Anteile der beiden Vergütungskomponenten wurden so festgelegt, dass die Fixvergütung auf der einen Seite einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht und es nicht zu sehr auf die variable Vergütungskomponente angewiesen ist. Auf der anderen Seite begrenzt die Höhe des Anteils der variablen Vergütung Fehlanreize hinsichtlich der Risiken, die ein Mitglied des Vorstands begründen kann.

Die variable Vergütungskomponente für die Vorstandsmitglieder stellt auf den Gesamterfolg unseres Unternehmens und / oder der Gruppe, den Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit sowie den individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen ab. Variable Vergütungsbestandteile entsprechen den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen auch insoweit, dass ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung (60 %) eine flexible, aufgeschobene Komponente enthält. Nachhaltigkeit ist dabei von großer Bedeutung.

Die Gesamtvergütungshöhe ist abhängig von der individuellen Verantwortung sowie der individuellen Erfahrung des Vorstands. Die feste Grundvergütung wird als monatliches Gehalt ausgezahlt. Der Vorstand unterliegt bezüglich der Höhe der Vergütung einem Gesamtvergütungsansatz. In die Betrachtung fließen neben der jährlichen Grundvergütung auch die Altersversorgung und sonstige Nebenleistungen ein.

Der Vorstand erhält im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen. Dabei wird sichergestellt, dass Nebenleistungen im Verhältnis zur Vergütung nicht unangemessen hoch sind.

Eine Altersversorgung wird in der Regel als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Eine Vorruhestandsregelung gibt es für den Vorstand nicht.

Aufsichtsrat

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung geregelt, wird also vom Aktionär festgelegt. Danach erhalten die Aufsichtsratsmitglieder neben dem Ersatz ihrer Auslagen ein Sitzungsgeld sowie eine feste jährliche Vergütung. Diese feste Vergütung erhöht sich für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats auf das Doppelte und für dessen Stellvertreter auf das Eineinhalbfache. Die internen Anteilseignervertreter haben gegenüber der Gesellschaft auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Beschäftigte

In der Vergütungsrichtlinie für die ERGO Group AG und ihre Tochtergesellschaften sind die Grundsätze der Vergütung beschrieben.

Die Vergütung der nichtleitenden Angestellten der ERGO erfolgt auf Basis der geltenden Tarifverträge sowie der mit den Betriebsräten auf örtlicher oder überörtlicher Ebene abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen.

Die nichtleitenden Funktionen der ERGO erhalten darüber hinaus Nebenleistungen, die im Wesentlichen durch die geltenden Tarifverträge sowie die mit den Betriebsräten abgeschlossenen örtlichen und überörtlichen Betriebsvereinbarungen beschrieben sind.

Die leitenden Funktionen werden nach der Hay-Methode bewertet. Die individuelle monetäre Vergütung eines leitenden Angestellten wird in Abhängigkeit von Funktion, Verantwortung sowie Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen innerhalb des dem Hay-Grade entsprechenden Gehaltsband festgelegt.

Die fixe Vergütung der leitenden Angestellten wird als monatliches Gehalt ausbezahlt.

Die monetäre Vergütung für leitende Angestellte des Innendienstes umfasst seit 1. Januar 2018 ausschließlich fixe Bestandteile. Vereinbarungen über variable Vergütungen, die vor dem 1. Januar 2018 getroffen wurden und deren Auszahlung von der Erreichung langfristiger Ziele (Long Term Incentives) abhängig ist, bleiben bis zum Ablauf des vereinbarten Betrachtungszeitraums unberührt.

Die monetäre Vergütung der leitenden Angestellten im Außendienst setzt sich aus einer fixen Vergütung

und einer variablen Vertriebsfolgskomponente zusammen.

Sämtliche Vergütungsbestandteile der leitenden Angestellten sind für sich und insgesamt angemessen.

Die Information über die Ausgestaltung und Änderung der für die leitenden Angestellten maßgeblichen Vergütungsparameter erfolgt schriftlich.

Die leitenden Angestellten erhalten darüber hinaus im Marktvergleich angemessene Nebenleistungen.

Die Abrechnung variabler Vergütungen der leitenden und nichtleitenden Angestellten im angestellten Außendienst erfolgt im jeweiligen Folgejahr unter Berücksichtigung etwaiger Vorschusszahlungen. Ergebnis der Abrechnung kann sowohl eine Nachzahlung an den Mitarbeiter als auch eine Rückforderung überschüssiger Vorschusszahlungen diesem gegenüber sein. Die Vergütung wird eineinhalbjährlich auf Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Sowohl leitenden als auch nichtleitenden Angestellten wird eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung gewährt. Die Zusage erfolgt bei leitenden Angestellten auf Basis einzelvertraglicher Vereinbarungen im Arbeitsvertrag. Für die nichtleitenden Angestellten gilt eine mit den Mitbestimmungsgremien geschlossene Betriebsvereinbarung.

Informationen über wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf unser Unternehmen ausüben, sowie mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Wir haben sichergestellt, dass wir über eine Organisation verfügen, die einen wirksamen Betrieb unseres Governance-Systems ermöglicht und unterstützt. Insbesondere sind zu folgenden Kernthemen die Voraussetzungen eines angemessenen Governance-Systems erfüllt:

- Angemessene und transparente Organisationsstruktur (Geschäftsorganisation)
- Festlegung von Aufgaben, Verantwortlichkeit von Berichtslinien
- Angemessene Trennung der Zuständigkeiten
- Festlegung ablauforganisatorischer Regelungen
- Dokumentation der Aufbau- und Ablauforganisation
- Interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gem. § 23 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- Aufstellen von schriftlichen Leitlinien, Überprüfung auf Notwendigkeit der Aktualisierung und Maßnahmen zur Einhaltung
- Angemessene Interaktion von Vorstand und Aufsichtsrat mit Ausschüssen, Führungskräften und Schlüsselfunktionen
- Einrichtung von Schlüsselfunktionen und Überwachung bei Outsourcing von Schlüsselfunktionen

- Erstellen und Implementierung von Notfallplänen

Die letzte Bewertung unseres Governance-Systems durch den Vorstand (gem. § 23 Abs. 2 VAG) im Geschäftsjahr 2018 hat ergeben, dass unser Governance-System in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist.

Unsere Gesellschaft hat verschiedene Funktionen des Unternehmens im Wege eines Ausgliederungs- und Dienstleistungsvertrags auf Konzerngesellschaften³ ausgegliedert. Der Vorstand hat sich davon überzeugt, dass diese jeweils über angemessene Organisationsstrukturen verfügen und bei der Dienstleistung die Besonderheiten unserer Gesellschaft angemessen berücksichtigen. Ein System zur Beaufsichtigung und Kontrolle unserer Dienstleister haben wir eingerichtet.

Zu den ausgegliederten Funktionen gehören auch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Interne Revision. Für jede dieser drei Schlüsselfunktionen hat unsere Gesellschaft jeweils einen Ausgliederungsbeauftragten im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin bestellt. Dieser ist überwiegend tätig und trägt die Verantwortung dafür, dass die Ausgliederung ordnungsgemäß verläuft. Die Berichtspflichten der beim Dienstleister ERGO Group AG zuständigen Personen sind festgelegt und werden erfüllt. Gleichzeitig sind die Überwachungsinstrumente des Ausgliederungsbeauftragten klar definiert. Beim Dienstleister ERGO Group AG besitzt jede Schlüsselfunktion eine angemessene Stellung innerhalb der Aufbauorganisation. Es ist gewährleistet, dass die bei der ERGO Group AG zuständigen Personen über die Befugnisse verfügen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

³ Eine detaillierte Übersicht der Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Versicherungstätigkeiten befindet sich in Abschnitt B.7 dieses Berichtes.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Alle Personen, die unser Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen im Unternehmen verantwortlich innehaben (Schlüsselpersonen), müssen jederzeit die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit im Einklang mit den Rechtsvorschriften erfüllen. Die hierfür verbindlichen Kriterien haben wir in der schriftlichen Leitlinie zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit („Fit & Proper“) festgelegt.

Im Einzelnen berücksichtigen wir insbesondere folgende Kriterien, wenn wir die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen:

Eine Schlüsselperson gilt als „fachlich geeignet“, wenn ihre einschlägigen beruflichen und formellen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen im Versicherungssektor, in sonstigen Finanzsektoren oder anderen Wirtschaftszweigen adäquat sind, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Dabei sind zu berücksichtigen: die Aufgaben, die der Schlüsselperson jeweils zugewiesen sind, und (soweit relevant) ihre Kompetenz in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungswesen, Versicherungsmathematik und Management.

Wenn wir die fachliche Eignung beurteilen, prüfen wir vor allem den beruflichen Werdegang, die Arbeitszeugnisse sowie die Bildungs- und Fortbildungsnachweise. Dies erfolgt im Hinblick auf die jeweiligen Aufgaben, die der betreffenden Schlüsselfunktion zugeordnet sind. Dabei legen wir die für diese Aufgaben definierten erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Qualifikationen zugrunde.

Eine Schlüsselperson gilt als „zuverlässig“, wenn sie einen guten Leumund besitzt sowie integer, redlich und finanziell solide ist. Dies ist nicht der Fall, wenn aufgrund der Beurteilung der Schlüsselperson Grund zu der Annahme besteht, dass eine solide und vorsichtige Wahrnehmung der Aufgaben beeinträchtigt ist. Wenn wir die Zuverlässigkeit von Schlüsselpersonen beurteilen, legen wir Nachweise bezüglich des

Charakters, persönlichen Verhaltens und Geschäftsbarens zugrunde. Auch strafrechtliche, finanzielle und aufsichtsrechtliche Aspekte berücksichtigen wir.

Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit jeder Schlüsselperson sind vor ihrer Bestellung oder wenn eine Neubeurteilung geboten scheint – spätestens jedoch alle fünf Jahre – zu beurteilen. Anlässe für eine Neubeurteilung liegen beispielsweise dann vor, wenn eine Vertragsverlängerung ansteht und die Schlüsselperson Vorstandsmitglied ist oder wenn sich die der Schlüsselperson zugewiesenen Aufgaben signifikant ändern. Verantwortlich für die Beurteilung oder Neubeurteilung ist die Abteilung, welche die Schlüsselperson bestellt oder für eine anstehende Wahl nominiert. Die zuständige Abteilung kann die Beurteilung oder Neubeurteilung einem spezifischen Ausschuss, der die zuständige Abteilung vertritt, übertragen. Die Ergebnisse und die wichtigsten Punkte der Beurteilung sind zu dokumentieren. Ergibt eine Neubeurteilung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit einer Schlüsselperson, dass diese nicht mehr als fachlich geeignet oder zuverlässig betrachtet werden kann, trifft die zuständige Abteilung geeignete Maßnahmen. Dazu kann auch gehören, dass erwogen wird, die Bestellung zu widerrufen.

Jede Schlüsselperson ist verpflichtet, die für sie zuständige Abteilung unverzüglich zu unterrichten, wenn sie die festgelegten Anforderungen an die Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt. Gleiches gilt, wenn sie Gefahr läuft, die Anforderungen nicht mehr zu erfüllen.

Anforderungen wandeln sich und steigen (z.B. durch gesetzliche Auflagen). Daher ist jede Schlüsselperson verpflichtet, dazu beizutragen, ihre fachliche Eignung aufrechtzuerhalten. Sie ist angehalten, aktiv nach Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen zu suchen und diese wahrzunehmen.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Strategie

Die Risikostrategie greift die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken auf. Sie ist eine wichtige Grundlage für die strategische und operative Planung. Der Vorstand prüft und verabschiedet die Risikostrategie jährlich. Zusätzlich wird sie mit dem Aufsichtsrat besprochen.

Die Risikostrategie definiert die Risikoobergrenzen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Die Einhaltung der Risikoobergrenzen überwachen wir anhand fester Schwellenwerte (Grenzen) und Frühwarnmechanismen in einer Ampel-Logik (Trigger). Diese Toleranzen orientieren sich an der Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der Ertragsvolatilität. Eine ausreichende Risikotragfähigkeit veranschaulicht die Fähigkeit des Unternehmens, Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren. Aus diesen darf keine Gefahr für die Existenz der Gesellschaft resultieren.

Prozesse und Berichtsverfahren

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

- **Risikoidentifikation:** Die Risikoidentifikation erfolgt in den Geschäftsprozessen über geeignete Systeme und Kennzahlen. Unser ad hoc-Meldeprozess ermöglicht es den Mitarbeitern, Risiken an den Bereich Integrated Risk Management (IRM)⁴ zu melden. Expertenmeinungen ergänzen diese Meldungen.
- **Risikoanalyse und -bewertung:** Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt sowohl im Fachbereich als auch im Bereich IRM. Dies geschieht im Austausch mit einer Vielzahl von Experten aus verschiedenen Bereichen. So gelangen wir zu einer quantitativen

und qualitativen Bewertung durch den Fachbereich und zu einer unabhängigen Risikobewertung durch IRM. Dadurch können wir auch eventuelle Interdependenzen zwischen den Risiken berücksichtigen.

- **Risikoüberwachung:** Bei der Risikoüberwachung unterscheiden wir zwischen Risiken, die wir entweder quantitativ oder qualitativ bewerten. Erstere überwachen wir an zentralen Stellen in IRM. Letztere überwachen wir bei IRM in enger Abstimmung mit den risikosteuernden Einheiten, je nach Wesentlichkeit und Zuordnung der Risiken.
- **Risikolimitierung:** Die Risikolimitierung fügt sich in die Risikostrategie und das konzernweit geltende Risk Limit and Trigger Manual (RLTM) ein. Wir beschließen, ausgehend von der definierten Risikoobergrenze, risikoreduzierende Maßnahmen und setzen diese um.
- **Risikoberichterstattung:** Mit der Risikoberichterstattung erfüllen wir nicht nur rechtliche Anforderungen, sondern stellen auch intern Transparenz für das Management, den Aufsichtsrat sowie den Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft und den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates her. Darüber hinaus informieren wir die Aufsicht und die Öffentlichkeit. Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage in den einzelnen Kategorien. Mit unserer externen Risikoberichterstattung wollen wir einen verständlichen Überblick über die Risikolage der Gesellschaft geben.

Innerhalb der Munich Re Group liegt die Verantwortung für das konzernweite Risikomanagement (gemäß Solvency II) bei Munich Re selbst. Hierfür hat der Bereich Integrated Risk Management (IRM) bei Munich Re die Risikomanagement-Funktion (RMF) inne. Sie ist für die Festlegung der konzernweiten Risikomanagement-Standards und -Richtlinien verantwortlich. Für das Geschäftsfeld ERGO hat Munich Re IRM die Verantwortung für die Risikomanagement-Funktion an ERGO IRM delegiert. Die Verantwortung für ein adäquates Risikomanagement auf Gesellschaftsebene trägt unser Vorstand. Die operative Ausgestaltung der Risikomanagement-Funktion haben wir an

⁴ Im folgenden Bericht ist mit der Bezeichnung „IRM“ ERGO IRM gemeint. Sollte von IRM im Zusammenhang mit Munich Re gesprochen werden, so wird die Bezeichnung Munich Re IRM verwendet.

IRM ausgegliedert. Für unsere Gesellschaft legt IRM die entsprechenden Methoden, Standards, Prozesse und Richtlinien in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Rahmen der Munich Re Group fest. An der Spitze der Risikomanagement-Organisation der ERGO Group steht der Chief Risk Officer (CRO), der disziplinarisch dem CFO unterstellt ist. Zusätzlich hat der CRO eine zweite, indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum CRO der Munich Re.

IRM verfügt über angemessene Ressourcen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Die Unabhängigkeit des Risikomanagements ist organisatorisch gewährleistet, was eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken ermöglicht.

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagement-Funktion zählen insbesondere:

- **Koordinationsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion koordiniert die Risikomanagement-Aktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen, was auch dezentrale Risikomanagement-Einheiten einschließt. In dieser Rolle ist sie für die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken zuständig und stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement-Leitlinien sicher.
- **Risikokontrollaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion ist für die Abbildung der Gesamtrisikosituation des Unternehmens zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen auch die adäquate Berücksichtigung gegenseitiger Wechselwirkungen zwischen einzelnen Risikokategorien, die Erstellung eines aggregierten Risikoprofils sowie insbesondere die Identifikation bestandsgefährdender Risiken.
- **Frühwarnaufgaben:** In der Verantwortung der Risikomanagement-Funktion liegt auch, ein System zu implementieren, das die frühzeitige Erkennung von Risiken sicherstellt und Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet.
- **Beratungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion berät den Vorstand in Risikomanagement-Fragen und unterstützt beratend bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachungsaufgaben:** Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Effektivität des Risikomanagement-Systems, identifiziert mögliche Schwachstellen, berichtet darüber an die Geschäftsleitung und entwickelt Verbesserungsvorschläge.

Um den erforderlichen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen der Gruppe sicherzustellen, informieren sich die Leiter der Schlüsselfunktionen regelmäßig über wichtige Erkenntnisse (z.B. in Form von Berichten).

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)

Die Risikomanagement-Funktion sorgt zusätzlich für eine umfassende Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Sie beinhaltet neben der Darstellung der aktuellen Risikosituation auch die Ergebnisse der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch Own Risk and Solvency Assessment genannt) sowie die Beurteilung der Qualität des Risikomanagement-Systems.

Der ORSA ist ein zentraler Bestandteil unseres Risikomanagement-Systems. Der ORSA umfasst alle Prozesse und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von kurz- und langfristigen Risiken einschließlich der Berichterstattung. Der ORSA umfasst sämtliche qualitativen und quantitativen Risikomanagement-Themen und verknüpft die Geschäftsstrategie mit der Risikostrategie sowie dem Kapitalmanagement. Implikationen aus der Geschäftsstrategie für den ORSA werden insbesondere im Risikoprofil und in der vorausschauenden Perspektive des Berichts berücksichtigt. Dies erfolgt entsprechend dem Planungshorizont für aktuelle und zukünftige Stichtage.

Der Vorstand ist für den ORSA verantwortlich, hinterfragt die zugrundeliegenden Annahmen kritisch und verabschiedet den Bericht. Der Vorstand berücksichtigt kontinuierlich die Ergebnisse des ORSA bei der strategischen Geschäftsplanung. Die Ergebnisse werden diskutiert, formell verabschiedet und für Zwecke der Steuerung aktiv eingesetzt. Weiterhin werden die Ergebnisse des ORSA im Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Tätigkeiten des regulären ORSA sind mit dem Planungsprozess verbunden. Sie werden jährlich oder bei Bedarf auch häufiger durchgeführt.

Anlässe für einen ad hoc-ORSA können sein:

- eine wesentliche Kapitalmanagementmaßnahme
- eine Übernahme oder Fusion, die das Geschäfts- oder Risikoprofil oder die Solvenzsituation wesentlich beeinflusst
- eine wesentliche Veränderung des SCR, des Risikoprofils oder der Eigenmittel (z.B. durch Markteintritt oder -austritt, neue oder eingestellte Produkte bzw. Sparten, Portfoliotransfer oder eine wesentliche Veränderung in der Kapitalanlage)

- eine höhere Risikonahme (z.B. wegen einer geänderten Rückversicherungsstrategie)
- ein Kauf oder Verkauf von Unternehmen von signifikanter Bedeutung für unsere Gesellschaft

Eine regelmäßige Überwachung der signifikanten Risiken sowie der ad hoc-Berichterstattung ist etabliert.

Im regulären Planungsprozess werden Risiko- und Solvabilitätskennzahlen ermittelt. Diese dienen als Basis für die Analyse und Erstellung des ORSA. Die Erörterung des Risikoprofils ist ebenso ein fundamentaler Bestandteil des ORSA-Prozesses. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt auf Grundlage des Risikoprofils mit Darstellung und Quantifizierung aller materiellen Risiken. Im Rahmen des ORSA wird zudem analysiert, ob zusätzliche Kapitalmanagement-Maßnahmen erforderlich sind. Diese werden nach Bedarf ermittelt und angestoßen. Zusätzlich entscheidet der Vorstand, ob weitere Maßnahmen notwendig sind.

Risikomanagement beinhaltet die Erfassung, Messung, Steuerung sowie das Monitoring und Reporting von Risiken. Der Risikoappetit für die ERGO Group wurde in der „Risikostrategie der ERGO Group“ definiert und daraufhin für unsere Gesellschaft in Form eines unternehmensspezifischen Anhangs mit der Risikostrategie der ERGO Group verabschiedet. Durch Überwachung verschiedener Kennzahlen erfolgt das Monitoring der einzelnen Risiken, sodass eine Schwächung der Finanzstärke frühzeitig erkannt wird. Im

Kapitalmanagementprozess werden die im RLTM festgehaltenen Kennzahlen der ERGO Group AG sowie ihrer Tochterunternehmen bezüglich der Kapitalausstattung überwacht und Kapitalengpässe anhand eines Trigger-Systems frühzeitig identifiziert. Geeignete Gegenmaßnahmen zur Sicherung einer regulatorisch und ökonomisch ausreichenden Kapitalausstattung werden geprüft und von den jeweiligen Vorständen festgelegt.

Der Vorstand der ERGO Group AG (ERGO Vorstand) definiert die Strategie und Risikotoleranz für die gesamte ERGO Group im Rahmen der strategischen und operativen Planung. Hierzu beachtet er die Konzernleitlinie sowie die einschlägigen Richtlinien. Die Strategie und Risikotoleranz werden über Vorgaben, Geschäftspläne, Richtlinien (insbesondere Zeichnungsrichtlinien, Schadenbearbeitungsrichtlinien sowie verbindliche Arbeitsanweisungen), Mandate und Limit-Systeme an IRM kommuniziert.

Der ERGO Risikoausschuss ist ein ständiger Ausschuss des ERGO Vorstands. Er übernimmt in dieser Funktion Aufgaben des ERGO Vorstands und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des ERGO Vorstands entscheidet der Risikoausschuss über die vom ERGO Vorstand nach der Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Entscheidungen auf Ebene der ERGO Group, die unsere Gesellschaft tangieren, überprüft und ratifiziert der Vorstand unserer Gesellschaft.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Unser Internes Kontrollsystem (IKS) ist ein System zum Management von operationellen Risiken. Es beinhaltet alle Risikodimensionen (Risiken der finanziellen Berichterstattung, rechtliche Risiken und sonstige operationelle Risiken) und adressiert einheitlich die operationellen Risiken auf Unternehmens-, Fachbereichs- und IT-Ebene, basierend auf Geschäftsprozessen. Das IKS erfüllt grundsätzlich die Anforderungen der Unternehmensführung sowie die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die Verantwortung für das IKS liegt beim Vorstand.

Der Bereich IRM ist für das IKS organisatorisch und methodisch zuständig. Die Fachbereiche verantworten die Risiken und Kontrollen in ihren Geschäftsprozessen. Die Einbindung aller Fachbereiche schafft ein einheitliches Risikoverständnis. Im Rahmen einer kontinuierlichen Verbesserung überprüfen wir regelmäßig die Funktionalität und Angemessenheit des IKS.

Zur weiteren Verbesserung der Ausgestaltung des IKS wurden in einem Projekt verschiedene methodische Weiterentwicklungsmöglichkeiten identifiziert und entlang der Phasen des IKS-Regelkreises die methodischen Elemente des IKS überarbeitet und noch enger an Marktstandards angelehnt.

Die Konzernrevision bewertet bei ihren prozessbezogenen Prüfungen kontinuierlich die Wirksamkeit des IKS, indem sie das Vorhandensein und die Durchführung der Kontrollen in den wesentlichen Prozessen und Anwendungen einschätzt. Die risikoorientierte Prüfungsplanung und -durchführung bilden die Grundlage.

Umsetzung der Compliance-Funktion

ERGO Compliance ist ein eigenständiger Bereich unter Leitung des Chief Compliance Officers (CCO). Dieser berichtete im Geschäftsjahr 2019 direkt an das zuständige Mitglied des Vorstandes der ERGO Group AG (Ressort HR, Legal, Compliance, Procurement & General Services).

ERGO Compliance übernimmt die Compliance-Funktion für unsere Gesellschaft im Wege der Ausgliederung und bedient sich dabei verschiedener Schnittstellen, die sie überwacht. Im Berichtszeitraum haben

sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass ERGO Compliance für die Ausübung der Compliance-Funktion nicht über ausreichende Ressourcen verfügt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des IKS. Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, die diese für alle inländischen Versicherungsgesellschaften der ERGO Group und somit auch für unsere Gesellschaft erbringt, gehören im Wesentlichen:

- **Beratungsaufgabe:** Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Frühwarnaufgabe:** Beurteilung, welche Auswirkungen Änderungen des Rechtsumfelds auf die Tätigkeit des betreffenden Unternehmens haben können (Rechtsänderungsrisiko).
- **Risikokontrollaufgabe:** Die Compliance-Funktion soll das Risiko, das mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbunden ist, identifizieren und beurteilen (Compliance-Risiko).
- **Überwachungsaufgabe:** Die Compliance-Funktion hat die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu überwachen.

Darüber hinaus ist die Compliance-Funktion für den Auf- und Ausbau eines gruppenweiten Compliance Management Systems in der ERGO Group verantwortlich. Das Compliance Management System bezeichnet jene Grundsätze und Maßnahmen, die auf den Zielen basieren, welche die gesetzlichen Vertreter unseres Unternehmens festgelegt haben, und die ein regelkonformes Verhalten sicherstellen sollen.

Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden ad hoc an den Vorstand berichtet. Mindestens einmal jährlich berichtet ERGO Compliance an den Prüfungsausschuss des ERGO Aufsichtsrates, an den Vorstand der ERGO Group AG und an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten unserer Gesellschaft.

ERGO Compliance berichtet konzernintern halbjährlich an den Group Chief Compliance Officer der Munich Re. Schwerwiegende Compliance-Verstöße werden im „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) der ERGO Group AG behandelt und ad hoc an Group Compliance der Munich Re berichtet.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der ERGO Group AG unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben. Sie ist insbesondere dafür zuständig, das System der internen Governance zu prüfen. Dazu gehören das Risikomanagement-System, das IKS sowie die drei Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Organisation

ERGO Group Audit ist ein eigenständiger Bereich. Er arbeitet im Rahmen der Standards, die in der gesamten Munich Re Group gelten. Rechtlich ist er der ERGO Group AG zugeordnet. Der Leiter ERGO Group Audit berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden (CEO) der ERGO Group AG und hat zudem eine zweite indirekte Berichtslinie (eine sogenannte „dotted reporting line“) zum Leiter von Munich Re Group Audit.

Unsere Gesellschaft hat mit der ERGO Group AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, über den u.a. die Revisionsfunktion ausgelagert ist. Ein Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist bestellt. Dieser überwacht, ob die Revisionsfunktion für unsere Gesellschaft angemessen wahrgenommen wird (siehe dazu Abschnitt B.1 dieses Berichts).

Die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung unserer Gesellschaft waren im Berichtszeitraum durch die Auslagerung der Revisionsaufgaben nicht beeinträchtigt. Gleichfalls sind uns keine Umstände bekannt, unter denen die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden beeinträchtigt waren.

Kernaufgaben von ERGO Group Audit

Zu den Kernaufgaben von ERGO Group Audit zählen:

- Prüfungsaufgaben: ERGO Group Audit prüft das Governance-System, mithin die Geschäftsorganisation und insbesondere das IKS auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Die Prüfungstätigkeit erfolgt dabei objektiv, jederzeit unabhängig und eigenständig. Sie erstreckt sich auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die schließt ausdrücklich die anderen Governance-Funktionen ein. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere folgende Bereiche:
 - Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen

- Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften
- Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitliche Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens
- Zuverlässigkeit der Systeme der Informationstechnologie (IT)
- Art und Weise der Aufgabenerfüllung durch die Mitarbeiter
- Im Follow-up-Prozess ist ERGO Group Audit zudem dafür verantwortlich, die ordnungsgemäße Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen zu überprüfen

- Reportingaufgaben: Über jede Prüfung wird zeitnah in schriftlicher Form berichtet. ERGO Group Audit erstellt darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht, in dem die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres aufgeführt sind.

Unabhängigkeit und Objektivität

Die Führungskräfte und Mitarbeiter von ERGO Group Audit kennen und beachten bei ihrer Tätigkeit die nationalen und internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision.

Das gilt auch für die Grundsätze und Regeln zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision. Zahlreiche Maßnahmen (u.a. zur angemessenen Positionierung in der Aufbauorganisation und konsequenten Funktionstrennung) stellen sicher, dass die Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion gewährleistet sind. Der Leiter der Internen Revision trägt durch sein Verhalten zur Unabhängigkeit und Objektivität der Revisionsfunktion bei.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernehmen die in ERGO Group Audit beschäftigten Mitarbeiter keine revisionsfremden Aufgaben. Mitarbeiter, die in anderen Abteilungen unseres Unternehmens beschäftigt sind, dürfen grundsätzlich nicht mit Aufgaben von ERGO Group Audit betraut werden.

Im Laufe des Berichtsjahres ist es zu keiner unangemessenen Einflussnahme bei der Prüfungsplanung, der Durchführung von Prüfungen, der Bewertung von Prüfungsergebnissen und der Berichterstattung von

ERGO Group Audit gekommen, welche die Unabhängigkeit und Objektivität bei der Erledigung der Aufgaben beeinträchtigt hat.

Der Leiter ERGO Group Audit hat direkten und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand der ERGO Group AG und allen Tochtergesellschaften. Als Dienstleister

für ist er von allen übrigen Funktionen des Unternehmens unabhängig.

Insgesamt ermöglichten Budget bzw. Ressourcen, die über den Berichtszeitraum zur Verfügung standen, zu jedem Zeitpunkt die Ausübung einer angemessenen Revisionsfunktion.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Unsere Gesellschaft hat die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und mit den folgenden Aufgaben betraut, die sich aus dem Aufsichtsrecht ergeben:

- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II koordinieren
- Angemessenheit der verwendeten Daten, Annahmen, Methoden und Modelle zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gewährleisten
- den Vorstand über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen informieren
- Stellungnahme abgeben zur Angemessenheit der Zeichnungspolitik und der Rückversicherungsvereinbarungen
- wirksame Umsetzung des Risikomanagements unterstützen, u.a. bezogen auf die Entwicklung von Risiko- und Solvenzkapitalmodellen
- mindestens einmal jährlich einen Bericht an den Vorstand erstellen

Die VmF ist von Personen auszuüben, die über angemessene Kenntnisse der Finanz- und Versicherungsmathematik verfügen. Auch müssen die Personen

über eine angemessene Kenntnis von fachlichen und sonstigen Standards zur Ausübung der Tätigkeit verfügen.

Der Vorstand der ERGO Group AG hat eine Richtlinie zur Einrichtung der Prozesse der VmF verabschiedet. Die Richtlinie ist für alle Konzerngesellschaften einheitlich anzuwenden.

Organisatorisch hat unsere Gesellschaft die VmF im Vorstandsressort G33 (Reise und Assistance) eingerichtet. Der Funktionsinhaber der VmF leitet zugleich die Abteilung „Aktuarielle Steuerung & Spartenrechnung Reise (IRA M)“ der ERGO Reiseversicherung AG. Er ist disziplinarisch dem Vorstandsressort „Europe & Actuarial Steering“ (Christof Flosbach) unterstellt. Der Funktionsinhaber erfüllt die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen). Durch die Zuordnung in der Aufbauorganisation ist die Unabhängigkeit der VmF als Teil der Risikoüberwachung gewährleistet.

Die VmF verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus hat die VmF jederzeit uneingeschränkten Zugang zu Informationen, die für die VmF-Tätigkeit notwendig sind. Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der VmF übernehmen, erfüllen die Anforderungen an die fachliche Qualifikation ebenfalls.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Outsourcing bzw. Ausgliederungen erfordern eine abgestimmte Ausgliederungspolitik. Auch im Fall einer Ausgliederung sollen die jeweiligen Prozesse und Strategien weiterhin geeignet sein, die Erwartungen der Versicherungsnehmer und die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Gleichzeitig müssen die Gesellschaften der ERGO Group beachten: Auch im Fall einer Ausgliederung behalten sie die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen.

Vor diesem Hintergrund haben die ERGO Group AG und unsere Gesellschaft eine Richtlinie über Mindestanforderungen bei Ausgliederungen verabschiedet. Wenn eine Aufgabe, die für unsere Gesellschaft erheblich ist, ausgegliedert wird, regelt diese Richtlinie die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Fachbereiche innerhalb der ERGO Group. Gemeint sind damit insbesondere die ERGO Group AG und die Versicherungsunternehmen, an denen die ERGO Group AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Regelungen sind verbindlich und einheitlich.

Bei der Umsetzung der Richtlinie beachten wir den Grundsatz der Proportionalität. Dies bedeutet: Wir müssen die Anforderungen stets so erfüllen, dass wir den Risiken gerecht werden, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben. Die Bewertungs- und Gestaltungsräume sind nicht statisch. Wir bewerten die Risiken regelmäßig neu und aktualisieren sie bei Bedarf.

Der Vorstand unserer Gesellschaft ist auch im Fall einer Ausgliederung für die ausgegliederte Aufgabe verantwortlich. Er muss sicherstellen, dass unsere Gesellschaft die Voraussetzungen für die Ausgliederung einhält. Die Richtlinie stellt somit sicher, dass unsere Gesellschaft die Verantwortung behält, alle Verpflichtungen zu erfüllen – insbesondere gegenüber Aufsichtsbehörden.

Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, findet ein strukturiertes Controlling der ausgegliederten Funktionen statt. Der Vorstand stellt sicher, dass er regelmäßig die Informationen erhält, die für die belastbare Bewertung der Ausgliederungen und der hiermit einhergehenden Risiken erforderlich sind.

Die Berichterstattung an den Vorstand oder gegebenenfalls an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten erfolgt bei sämtlichen Ausgliederungen zunächst in der regulären Geschäftsführungsarbeit

durch Vorstandssitzungen, Gremiensitzungen, Arbeitsunterlagen, Rücksprachen und Abstimmungen. Daneben werden dem jeweils zuständigen Vorstand oder dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten im Hinblick auf die Schlüsselfunktionen die Standardberichte zum Risikomanagement, zu Compliance, zur Internen Revision und zur Versicherungsmathematische Funktion zur Verfügung gestellt.

Die zentrale Berichterstattung zum Ausgliederungscontrolling findet grundsätzlich jährlich im Rahmen der IKS-Berichterstattung insbesondere hinsichtlich der operativen Risiko- und Kontrollsituation pro Prozess statt. Dafür ist die Risikomanagement-Funktion der ERGO Group AG zuständig (siehe dazu Abschnitt B.4 dieses Berichts). Diese stellt sicher, dass IKS-Berichte so gestaltet sind, dass sie dem Vorstand und gegebenenfalls dem zuständigen Ausgliederungsbeauftragten auch als Ausgliederungscontrolling-Bericht im Hinblick auf die Risiko- und Kontrollsituation bzgl. der ausgegliederten Funktionen dienen können.

Soweit unterjährig durch die Risikofunktion Sachverhalte erkannt werden, die eine Bewertung der Leistungsqualität der ausgegliederten Tätigkeit, die Eignung des Dienstleisters und die mit der Ausgliederung einhergehende Risikosituation wesentlich verändert erscheinen lassen, wird der Vorstand oder gegebenenfalls der zuständige Ausgliederungsbeauftragte unverzüglich informiert. Der Vorstand ist sodann dafür verantwortlich, dass geeignete Maßnahmen zur weiteren Sachverhaltsklärung und gegebenenfalls zur Abhilfe getroffen werden.

Der Vorstand darf zur Wahrnehmung seiner Aufsichts- und Kontrollrechte die Revisionsfunktion mit entsprechenden Prüfungen bei der Gesellschaft, die Aufgaben übernommen hat, beauftragen.

Eine Ausgliederung darf folgende Tätigkeiten nicht beeinträchtigen:

- die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Aufgaben und Tätigkeiten,
- die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung sowie
- die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde.

Dienstleister kann in gleicher Weise ein externer Anbieter oder ein Unternehmen der ERGO Group sein.

Ausgliederung

Eine Ausgliederung liegt vor, wenn unsere Gesellschaft einen Dienstleister beauftragt, bestimmte Aktionen und Prozesse wahrzunehmen. Diese Aktionen und Prozesse müssen mit Versicherungs-, Finanz- oder sonstigen Dienstleistungen zusammenhängen. Sie müssen darüber hinaus

- ansonsten von unserer Gesellschaft als Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden (versicherungsspezifisch) und
- für unsere Gesellschaft erheblich sein.

Versicherungsspezifisch ist eine Tätigkeit nur, wenn es einen Bezug der ausgegliederten Tätigkeit zum originären Versicherungsgeschäft gibt. Eine übertragene Aufgabe ist für unser Unternehmen erheblich, wenn sie auf Dauer bzw. mit einer gewissen Häufigkeit angelegt ist. Einmalgeschäfte gehören nicht dazu. Zudem muss die Tätigkeit für unsere Gesellschaft von Bedeutung sein. Hilfs-, Vorbereitungs- oder untergeordnete Aufgaben gehören nicht dazu.

Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Die Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit liegt vor, wenn unsere Gesellschaft ohne diese nicht in der Lage ist, Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Eine weitere Voraussetzung ist, dass im Fall einer schlechten Leistung oder eines ungeeigneten Dienstleisters das Risiko entstände, dass die Qualität der Geschäftsorganisation wesentlich beeinträchtigt oder das operationelle Risiko übermäßig gesteigert würde. In diesem Sinne gelten in der ERGO Group folgende Tätigkeiten als wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten:

- Schlüsselfunktionen:
 - Risikomanagement-Funktion
 - Compliance-Funktion
 - Interne Revision
 - Versicherungsmathematische Funktion
- Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die für die Fähigkeit unseres Unternehmens zur Erfüllung unseres Kerngeschäfts grundlegend sind:
 - Bestandsverwaltung
 - Erbringung von Datenspeicherdiensten

- Konzeption und Preisgestaltung der Versicherungsprodukte
- Leistungsbearbeitung
- ORSA-Prozess
- Rechnungswesen
- Regelmäßige Wartung und Support der relevanten IT-Systeme
- Vermögensanlage/-verwaltung
- Vertrieb
- Weitere Funktion oder Versicherungstätigkeit, die unter Beachtung des Proportionalitätsprinzips für unser Unternehmen in vergleichbarer Weise unerlässlich ist:
 - Produktmanagement

Unsere Gesellschaft hat folgende wichtige Funktionen oder wichtige Versicherungstätigkeiten ausgegliedert:

An die ERGO Group AG, Düsseldorf:

- Compliance
- Interne Revision
- Leistungsbearbeitung: Leitung KLSR 1-3 Leistung und Prüfungsleistung regionaler Leistungsmanager
- Rechnungswesen
- Risikomanagement, inkl. Business Continuity Management

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung, soweit nicht auf die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München, ausgegliedert (siehe unten)

An die ITERGO Informationstechnologie GmbH, Düsseldorf:

- Informationstechnologie

An die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, München:

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung: Finanzportfolioverwaltung sowie Anlage und Verwaltung des Grundvermögens

Die Ausgliederungspartner gehören dem deutschen Rechtsraum an.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel B „Governance-System“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere

Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

C Risikoprofil

Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir sämtliche Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limit-Verletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

Die interne Risikoberichterstattung informiert das Management regelmäßig über die Risikolage. Bei einer signifikanten Veränderung der Risikosituation erfolgt eine sofortige Berichterstattung an das Management unserer Gesellschaft. Sie erfolgt auch bei besonderen Schadenfällen und Ereignissen.

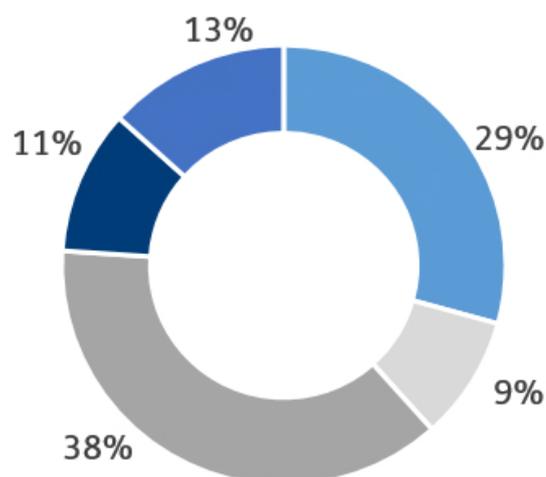
Exponierung unseres Risikoprofils

Diese Kapitel beschreibt das Risikoprofil unserer Gesellschaft. Das Risikoprofil umfasst die folgenden Risikokategorien:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (bzw. Gegenparteausfallrisiko)⁵
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderungen ergibt folgendes Bild und zeigt das Ranking der Wesentlichkeit der einzelnen Risikomodule.⁶

Anteil der Risikokategorien an der Solvenzkapitalanforderung



- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko
- Operationelles Risiko

Unsere Solvenzkapitalanforderung beträgt zum 31. Dezember 2019 71.866 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 114.438 Tsd. € (wir verweisen auf Kapitel E dieses Berichts) ergibt sich eine Solvenzquote von 159 %.

Die Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus den folgenden Beträgen zusammen, die sich aus den Risikokategorien ergeben:

- Krankenversicherungstechnisches Risiko: 37.021 Tsd. €
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko: 10.452 Tsd. €
- Marktrisiko: 28.760 Tsd. €
- Kreditrisiko: 8.935 Tsd. €
- Operationelles Risiko: 13.072 Tsd. €

⁵ In der Standardformel werden das Migrations- sowie das Spreadrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

⁶ Für das Liquiditätsrisiko sowie die im Abschnitt C.6 beschriebenen „anderen wesentlichen Risiken“ ist kein Solvenzkapital zu ermitteln. Folglich sind diese Risiken nicht in der Verteilung dargestellt. Zudem sind Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Auf diese Beträge wirken Diversifikationseffekte mit insgesamt 26.374 Tsd. € reduzierend.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risikoexponierung, die Risikosensitivitäten, die verwendeten Risikominderungstechniken, die Risikokonzentrationen sowie die Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen dargestellt.

Über die aufgeführten Risikokategorien hinweg hat sich die Risikoexponierung im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert. Wesentliche Veränderungen

bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2019 nicht vorgenommen

Wir bewerten die Risiken mit der Standardformel, gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften hierzu, und verwenden die von EIOPA vorgegebene Zinsstrukturkurve.

Unsere Gesellschaft verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Die versicherungstechnischen Risiken der ERV bestehen darin, dass die Beiträge zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen nicht ausreichen (Prämienrisiko). Zudem sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Schadenrückstellungen nicht ausreichen, um alle berechtigten Ansprüche zu erfüllen (Reserverisiko). Das Groß- und Kumulschadenrisiko resultiert aus hohen Haftungssummen oder aus Kumulereignissen.

Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich dabei in das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben und das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung.

Das Nicht-Leben-Geschäft besteht im Wesentlichen aus Reiserücktritt- und Reisegepäckversicherung. Durch die geografische Diversifikation aufgrund der breiten Fächerung der Destinationen im ERV-Portfolio und der vergleichsweise geringen Deckungssummen besteht kein nennenswertes Katastrophenrisiko. Da es sich zudem um kurzlaufendes und in der Regel schnell abwickelndes Geschäft handelt, spielt auch das Reserverisiko nur eine untergeordnete Rolle. Für das Nicht-Leben-Geschäft ist daher das Prämienrisiko das wesentliche Risiko.

Das Krankenversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung besteht im Wesentlichen aus der Reisekrankenversicherung. Das wesentliche Risiko ist ebenfalls das Prämienrisiko, da es sich auch hier hauptsächlich um kurzlaufendes und in der Regel schnell abwickelndes Geschäft handelt. Jedoch liefert auch das Katastrophenrisiko in Form des Pandemierisikos einen bedeutenden Beitrag zum versicherungstechnischen Risiko des Krankenversicherungsgeschäfts nach Art der Schadenversicherung.

Die Hauptrisikotreiber unserer Geschäftssparten sind Umweltbedingungen bzw. geopolitische Aspekte, öffentliche Gesundheit, Wirtschafts- bzw. Währungs-krise oder falsche Annahmen bei aktuariellen Berechnungen zu den Risikoereignissen.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Durch entsprechende Risikominderungsmaßnahmen ist unsere Gesellschaft weder jetzt noch in absehbarer Zukunft wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Risikominderungstechniken

Das Management der versicherungstechnischen Risiken nimmt im Risikomanagement-System unseres Unternehmens eine herausgehobene Stellung ein. Kernelemente dieses Managements sind die Kontrolle der Risikoverläufe und die Überprüfung der Annahmen für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Beiträge.

Zusätzlich verringern wir die versicherungstechnischen Risiken durch Zeichnungsrichtlinien, eine gezielte Annahmepolitik und haben ein systematisches Bestandscontrolling implementiert. Dadurch können wir ungünstige Entwicklungen schnell erkennen und Gegenmaßnahmen früh einleiten.

Rückversicherung

Zur weiteren Risikoreduzierung wurde eine Rückversicherungsstrategie beschlossen. Wir schließen Rückversicherungsverträge für die Sparten ab, die eine höhere Wahrscheinlichkeit für Großschäden haben. Zusätzlich gibt es eine separate Prüfung für bestehenden oder erforderlichen Rückversicherungsschutz für einzelne oder Kumulrisiken.

Für die Niederlassungen in Großbritannien, Polen, Spanien, Italien und Portugal wurden entsprechende Rückversicherungsprogramme abgeschlossen.

Risikokonzentration

Zeichnungs- bzw. Annahmerichtlinien stellen in Verbindung mit dem IKS sicher, dass im Rahmen der Geschäftsprozesse keine unerwünscht hohen Risiken gezeichnet werden. Dies beinhaltet sowohl Spitzenrisiken (Prüfung Rückversicherungskapazitäten) als auch Kumulrisiken (Kumulkontrolle).

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2019 wurden anhand von Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen verschiedener externer Einflüsse auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

Für die Analyse der versicherungstechnischen Risiken wurden für das Prämien- und Reserverisiko mehrere Stresstests und Szenarioanalysen sowie zwei Reverse-Stresstests analysiert.

- Wir haben anhand mehrerer Stresse und Szenarien die Auswirkungen eines Prämienrückgangs (u. a. Wegfall von Vertriebspartnern) oder -anstiegs (u. a. Gewinnung neuer Partner im übernommenen Geschäft) analysiert. Ein gleichmäßiger Anstieg der Prämien um 10 % über alle Sparten führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 8 Prozentpunkte. Ein gleichmäßiger Rückgang der Prämien um 10 % über alle Sparten führt zu einem Anstieg der Solvenzquote um 9 Prozentpunkte.
- Ein großer Teil des Geschäftsvolumens wird über die Kooperation mit Vertriebspartnern generiert. In 2018 wurden beispielsweise über World of TUI, DER Touristik und Thomas Cook Beitragseinnahmen i.H.v. etwa 62.289 Tsd. € erzielt. Würden diese Vertriebspartner wegfallen, hätte das zumindest kurzfristig einen Rückgang der Beiträge um etwa 15% zur Folge (die Insolvenz von Thomas Cook war zum Zeitpunkt der Herleitung des Stresses noch nicht berücksichtigt). Ein gleichmäßiger Rückgang der Prämien um 15% über alle Sparten führt zu einem Anstieg der Solvenzquote um 14 Prozentpunkte.

Im Rahmen der Reverse-Stresstests werden Umstände untersucht, unter denen das Fortbestehen unseres Unternehmens gefährdet ist, und es wird überlegt, welche Maßnahmen man in einem solchen Fall ergreifen kann.

Eine ernsthafte Gefährdung unseres Geschäftsmodells würde insbesondere eine Verstärkung des Wiederverkaufs von Reisen durch entsprechende Internetplattformen darstellen. In diesem Fall würde der Wiederverkauf von stornierten Reisen einfacher und sicherer und somit zu einer Konkurrenz für die klassische Reiserücktrittsversicherung.

Ist der Weiterverkauf einer Reise für eine Privatperson unkompliziert und mit überschaubaren Kosten für z. B. Umbuchungen möglich, fällt ein wesentliches Verkaufsargument für die Reiserücktrittsversicherung weg. Unser Geschäftsvolumen dürfte dadurch erheblich sinken.

Da ein solches Extremszenario nicht ohne einen gewissen Vorlauf eintreten würde, gehen wir davon aus, genügend Zeit zu haben, um unser Geschäftsmodell neu auszurichten. Es könnten die Assistance-Leistungen vor oder während der Reise ausgebaut werden oder andere Zusatzleistungen im Umfeld von Reisen und Freizeitaktivitäten angeboten werden. Ein derartiger Umbau würde einige Zeit in Anspruch nehmen. Aber wir gehen davon aus, eine Gefährdung unserer Gesellschaft durch vorausschauendes Handeln und das rechtzeitige Erkennen entsprechender Entwicklungen reduzieren zu können.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko gehört neben den Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken allgemein zu den Kapitalanlagerisiken. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend („Prudent Person Principle“), investieren wir nur in solche Kapitalanlagen, deren Natur und Risiken wir genau verstehen. Dabei berücksichtigen wir die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Aber auch die Aspekte Liquidität, Diversifikation sowie vor allem die Struktur der versicherungstechnischen Verpflichtungen haben wir ständig im Blick.

Die vorgenannten Ausführungen gelten gleichermaßen im Zusammenhang mit den Abschnitten C.3 „Kreditrisiko“ und C.4 „Liquiditätsrisiko“.

Das Marktrisiko drückt das Risiko von Verlusten oder negativen Einflüssen aus Kapitalmarktentwicklungen auf die Finanzstärke des Unternehmens aus. Es resultiert aus Preisänderungen und Schwankungen an den Kapitalmärkten. Marktrisiken stellen die größten Kapitalanlagerisiken dar. Im Wesentlichen besteht das Marktrisiko aus dem Zinsänderungsrisiko, dem Kursrisiko bei Aktien, dem Wertänderungsrisiko bei Immobilien und dem Wechselkursrisiko. Innerhalb des Zinsänderungsrisikos unterscheiden wir das Risiko durch Veränderungen der (Basis-)Zinskurven (z.B. Swap Rates, Volatilitäten) und das Credit-Spread-Risiko. Ein möglicher Rückgang der Marktwerte kann je nach Anlageklasse unterschiedliche Ursachen haben.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Wir investieren hauptsächlich in die drei Anlageklassen Aktien, Beteiligungen und Zinsträger.

Der größte Teil unserer Kapitalanlagen entfällt mit 54,5 (Vorjahr: 56,2) % auf Zinsträger inkl. Depotforderungen. Hiervon sind 27,8 % in Staatsanleihen und 34,6 % in Pfandbriefen investiert. Das Zinsniveau und die emittentenspezifischen Renditezuschläge haben somit einen erheblichen Einfluss auf den Wert und das Ergebnis der Kapitalanlagen. Der Aktienanteil⁷ beträgt 1,3 (1,0) %. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchgerechnete Aktienquote⁸ leicht erhöht. Sie bewegt sich mit 4,1 (2,3) % weiterhin auf einem niedrigen Niveau. In Beteiligungen haben wir 44,2 (42,8) % investiert.

Risikominderungstechniken

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie geeignete Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management permanent an die aktuellen Rahmenbedingungen an.

Die Marktrisiken handhaben wir durch eine zielgerichtete Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management) sowie mithilfe geeigneter Limit- und Frühwarnsysteme. Das Ziel ist die langfristige Sicherung des Kapitalanlageergebnisses. Dafür passen wir unser Asset Liability Management an sich verändernde Rahmenbedingungen an.

Einer volatilen Marktentwicklung tragen wir mit unserer Anlagestrategie Rechnung. Mithilfe derivativer Finanzinstrumente begrenzen wir Kursrisiken am Aktienmarkt.

Währungsrisiken haben wir bei unserer Gesellschaft im Jahr 2019 ausgeweitet und gehen diese hauptsächlich in Spezialfonds und bei den Tages- und Termingeldbeständen der ausländischen Niederlassungen ein. Diese überwachen wir laufend.

Aufgrund der Bewertung und Qualität unserer Kapitalanlagen erkennen wir für den Bestand und die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern keine Gefährdungen.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess 2019 wurden anhand verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen die Auswirkungen von verschiedenen externen Einflüssen auf Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung unserer Gesellschaft untersucht. Die berechneten Stresstests wurden auf der Basis eines internen Konzepts sowie anhand von Experteneinschätzungen hergeleitet. Sie spiegeln potenzielle Stresse wider, denen unsere Gesellschaft in den kommenden Jahren ausgesetzt sein könnte.

⁷ Entspricht dem als Aktien definierten Investmentanteil an Aktienfonds sowie den direkt gehaltenen Aktien ohne Absicherung.

⁸ Entspricht unabhängig vom Investmentanteil allen Aktien nach Absicherung, ob direkt oder in Fonds gehalten (ökonomische Sicht).

Stresstests

Anhand eines Materialitätskonzepts werden die Risikokategorien identifiziert, in denen aus quantitativen Gründen mindestens ein Stresstest gerechnet werden muss. Darüber hinaus können qualitative Überlegungen dazu führen, dass Stresstests in weiteren Risikokategorien berechnet werden.

Die Materialität hängt von der Solvenzquote der betrachteten Gesellschaft ab. Als materiell stufen wir Risikokategorien ein, die in Summe mindestens 75 % des SCR abdecken. Dies führt dazu, dass bezüglich des Marktrisikos Stresstests für die folgenden Risikokategorien gerechnet werden müssen:

- Aktienrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Die durchgeführten Stresstests zeigen auch im Stressfall, dass die Kapitalisierung der Gesellschaft von über 140 % erhalten bleibt. Die Solvenzquote bezogen auf das MCR liegt bei allen betrachteten Stressen deutlich über 300 %

Aktienrisiko – höherer Stress auf Strategische Beteiligungen:

Der höhere Stress auf strategische Beteiligungen im Aktienrisiko basiert auf der Methodik, dass die Beteiligungen nicht mit dem unter Solvency II in der Standardformel vorgesehenen reduzierten Schockfaktor von 22,0 % gestresst wurden, sondern es wurden die unter Solvency II in der Standardformel vorgesehenen Schockfaktoren von Typ 1- und Typ 2-Aktien angewandt (39 % bzw. 49 %). Durch den Anstieg des SCR sinkt die Solvenzquote um 22 %.

Erhöhung des Währungsrisikos:

Bei dem Stress wurden die Exponierungen in Britische Pfund (GBP) und Polnische Zloty (PLN) erhöht. Die Anpassung führt zu einem Anstieg des SCR auf 79.254 Tsd. €. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 14 %.

Konzentrationsrisiko:

Bei diesem Stress wurde eine höhere Konzentration in einer Gegenpartei analysiert. Die Anpassung führt zu einem Anstieg des SCR auf 76.930 Tsd. €. Insgesamt ergibt sich ein Rückgang der Solvenzquote um 10 %.

Reverse Stresstests

Als Reverse Stresstests definieren wir Tests, die Umstände identifizieren, welche die Wirtschaftlichkeit unserer Gesellschaft gefährden könnten. Im Rahmen dieser Tests ist zu prüfen, welche Ereignisse eintreten müssen, damit wir unsere Kundenversprechen nicht mehr einhalten können bzw. damit unsere Gesellschaft ihr Geschäft nicht mehr fortführen kann.

Im Rahmen des diesjährigen ORSA-Prozesses haben wir keine Ereignisse aus dem Bereich des Marktrisikos identifiziert, die die Geschäftsführung unserer Gesellschaft bedroht.

Szenarioanalysen

Im ORSA-Prozess wurde für unsere Gesellschaft im Bereich der Marktrisiken eine Szenarioanalyse durchgeführt:

Wir haben die Auswirkungen einer Umhängung eines Unternehmens der ERGO Gruppe unter die ERV AG auf die Solvenzquote überprüft. Im Ergebnis sehen wir, dass sich diese Maßnahme positiv auf die Solvenzquote der ERV AG auswirken würde.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Unter dem Begriff Kreditrisiko verstehen wir mögliche Verluste durch einen teilweisen oder vollständigen Ausfall eines Kontrahenten, durch Verschlechterung der Bonität eines Kontrahenten oder durch Änderungen des risikoadäquaten Zinszuschlags. Ein schlechtes Rating ist ein Indiz für eine schlechte Bonität bzw. für eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kontrahenten.

Das Kreditrisiko umfasst damit das Ausfallrisiko (Auswirkungen von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle von Gegenparteien), das Migrationsrisiko (Verschlechterung des Ratings des Kontrahenten) sowie das Spread-Risiko (Auswirkungen der Änderungen von Credit-Spreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert der Kapitalanlage). Ein Beispiel ist die Verschlechterung der finanziellen Lage eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen Schuldners mit Verpflichtungen gegenüber unserer Gesellschaft.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Kreditrisiko unserer Gesellschaft resultiert im Wesentlichen aus der Kapitalanlagestrategie. Dabei berechnen wir das Kreditrisiko mithilfe der Standardformel mit einjährigem Zeithorizont. Zum Kreditrisiko nach Standardformel tragen das Gegenparteiausfallrisiko sowie Teile des Spread-Risikos als Teil des Marktrisikos bei. Das Migrationsrisiko ist dabei indirekt im Spread-Risiko enthalten.

Die Risikoexponierung wird auf Basis von Stresstests ermittelt. Dabei werden unter anderem das Rating sowie die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentration

Wir haben Maßnahmen implementiert, um Emittenten mit erhöhtem Ausfallrisiko rechtzeitig zu erkennen. Konzentrationen werden in Abhängigkeit von Kontrahentenart und Rating überwacht. Auffallende Konzentrationen greifen wir zur näheren Untersuchung auf und leiten Handlungsempfehlungen ab.

Risikominderungstechniken

Das Ziel ist die Begrenzung von potenziellen Verlusten durch Ausfälle oder Ratingveränderungen unserer Gegenparteien. Die Überwachung des Ausfall- und Emittentenrisikos deckt das konzernweit gültige Kontrahentenlimitsystem ab. Das aus derivativen Produkten resultierende Kontrahentenrisiko ist auf mehrere

Emittenten guter Bonität verteilt. Die Limits orientieren sich an der finanziellen Lage des Kontrahenten sowie an der vom Vorstand definierten Risikotoleranz. Die getroffenen Sicherungsgeschäfte erfüllen ihre Funktion. Aus den Sicherungsgeschäften selbst erkennen wir zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Risiken.

Bei unseren Festzinsanlagen steuern wir das damit verbundene Kreditrisiko, indem wir Emittenten mit angemessener Qualität auswählen und gruppenweit gültige Kontrahentenlimits beachten. Wir nutzen interne und externe Emittentenratings. Dabei haben wir sehr hohe Ansprüche an die Qualität der Emittenten. Der Großteil unserer Kapitalanlagen besteht aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität. Bei den Zinsträgern wiesen zum Ende des Geschäftsjahres 76,2 (83,4) % der Anlagen ein Rating mindestens der dritthöchsten Kategorie „strong“ aus. Dies entspricht der Ratingkategorie „A“ bei Standard & Poor's.

Der im Geschäftsjahr 2019 weiterhin kritischen Situation bei Banken- und Staatsanleihen haben wir durch umsichtige Anlagen und Limits Rechnung getragen. Die Exponierung im Finanzsektor betrug nach Marktwerten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 102.002 Tsd. €. Davon sind 58.037 Tsd. € (56,9 %) besichert. Nachrangpapiere und stille Beteiligungen sind nicht im Bestand. Unsere Gesellschaft verfügt nicht über Genussscheine von Landesbanken.

Unser Engagement in Euro-Peripheriestaaten ist weiterhin auf einem vertretbaren Niveau. Durch Investitionen in Staatsanleihen der Euro-Peripherie streben wir eine mögliche Steigerung der laufenden Kapitalerträge an. Hieraus gegebenenfalls resultierende Risiken wägen wir sorgfältig ab und überwachen diese laufend.

Bei der Wahl unserer Rückversicherer begrenzen wir das Ausfallrisiko sowie Risiken von Zahlungsschwankungen dadurch, dass wir eine hohe Bonität als wesentliches Auswahlkriterium anlegen. Unsere passive Rückversicherung platzieren wir überwiegend innerhalb des Konzernverbundes.

Beschreibung von Stresstests und Szenarioanalysen

Im Rahmen der ORSA-Berichterstattung werden die Sensitivitäten für Risiken mit hohen Auswirkungen auf das SCR unserer Gesellschaft ausgewiesen. Aufgrund der Wesentlichkeit, haben wir dieses Jahr einen Stress

zum Ausfallrisiko gerechnet und in diesem Kapitel ausgewiesen.

Bei diesem Stress wurde eine Verschlechterung des Ratings für eine Gegenpartei mit relativ hohem Volumen angenommen. Diese Anpassung führt zu einem Rückgang der Solvenzquote um 41 Prozentpunkte.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Fungibilität der vorhandenen Aktiva nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist nach der Solvency-II-Standardformel nicht zu modellieren. Es kann insbesondere in Wechselwirkungen mit versicherungstechnischen Risiken entstehen (insbesondere durch hohe Schadenzahlungen) und wird durch das Liquiditätsrisikomanagement ausreichend gesteuert (Liquiditätskriterium).

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn zum vierten Quartal 2019 belief sich auf 7.725 Tsd. €.

Die in der Risikostrategie verankerte Liquiditätsüberwachung stellt für eine Vielzahl von ERGO Einzelgesellschaften und damit auch für die ERGO Group sicher, dass ausreichend Liquidität vorgehalten wird. Auf Ebene der ERGO Group ist ein Prozess definiert, der ein strukturiertes Vorgehen im Falle von Liquiditätskrisen bzw. Liquiditätsengpässen vorgibt.

Risikokonzentrationen hinsichtlich Liquidität liegen, vor allem aufgrund des hohen Bestandes an liquiden Kapitalanlagen, nicht vor.

Risikominderungstechniken für das Liquiditätsrisiko verfolgen das Ziel, die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß der Verluste unserer Gesellschaft zu reduzieren. Im Berichtszeitraum hat unsere Gesellschaft eine Liquiditätsplanung zur Bestimmung bekannter und zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie eine fortlaufende Überwachung und Anpassung durchgeführt, um die Risikoexponierung zu begrenzen.

Die Liquiditätsüberwachung wird über einen Value-at-Risk-Ansatz, Safety-Margin-Ansatz und über ein Liquidity-Scoring-Modell operationalisiert. Dieses Scoring-Modell weist jedem Finanzinstrument ein Liquiditätsranking im Bereich von 1 bis 11 (von liquide bis illiquide) zu. Diese Rankings überprüfen wir mindestens einmal jährlich. Im Fall von Liquiditätsturbulenzen am Markt führen wir Neubewertungen ad hoc durch.

Wesentliche Veränderungen bei den Verfahren zur Bewertung der Risiken haben wir 2019 nicht vorgenommen.

Die kurzfristige Safety Margin (KSM) beschreibt die Höhe der liquiden Sicherheitsmittel, die in der kurzfristigen Liquiditätsplanung für den aktuellen Monat vorgehalten werden. Ziel dieser Sicherheitsmarge ist es, die kurzfristigen Schwankungen innerhalb der Zahlungsströme auszugleichen. Des Weiteren soll die Wahrscheinlichkeit, mit der die realen Zahlungsströme die geplanten Ströme zuzüglich KSM übersteigen, quantifizierbar und beherrschbar gemacht werden. Die KSM wird auf der Ebene einer einzelnen Gesellschaft ermittelt.

Dagegen soll die mittelfristige Safety Margin (MSM) die Abfederung von Planabweichungen ermöglichen, die nicht unter die KSM fallen. Dies sind in der Regel Planverschiebungen, die mehr als einen Monat in der Zukunft liegen. Zudem sollen mit dieser Sicherheitsmarge Überschreitungen der KSM abgefedert werden. Die MSM wird wie die KSM auf der Ebene der einzelnen Gesellschaft ermittelt. In der Regel werden die größten Planverschiebungen durch unvorhersehbare Schadensereignisse ausgelöst. Daher wird bei der Bestimmung der MSM ein szenarienbasierter Ansatz gewählt. Die Höhe der MSM bemisst sich als die Differenz der Liquiditätswirkung des gewählten Szenarios abzüglich der durchschnittlichen Liquiditätswirkung.

Die vereinheitlichte MSM-Methodik für unsere Gesellschaft basiert auf dem 100-Jahresereignis für die gesamten Brutto-Schadenzahlungen im laufenden Jahr. Sie berücksichtigt nur die Schadenzahlungen des laufenden Jahres, diese jedoch vollständig in dem Sinne, dass sowohl das aktuelle als auch alle früheren Anfalljahre enthalten sind.

31.12.2019	MSM	Liquid Assets
	Tsd. €	Tsd. €
ERGO Reiseversicherung	23.000	94.000

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken verstehen wir die Gefahr von Verlusten aufgrund von unangemessenen Prozessen, Technologieversagen, menschlichen Fehlern oder externen Ereignissen.

Wesentliche Risikotreiber operationeller Risiken sind Fehler in Prozessen des versicherungstechnischen Kerngeschäftes aufgrund der Komplexität der zugrundeliegenden IT-Systemlandschaft sowie des komplexen Produktportfolios.

Die bislang schon hohe Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der Informationstechnologie (IT) wird im Zuge des ERGO Strategieprogramms verstärkt. Zahlreiche IT-Risiken – insbesondere Informationssicherheits- und Cyberrisiken – werden nach Art und Umfang weiter zunehmen.

Maßnahmen zur Risikobewertung

Die operationellen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit unmittelbar verbunden sind, identifizieren, analysieren, bewerten und steuern wir im IKS. Die qualitative Bewertung erfolgt nach einem mehrstufigen Prinzip, bei dem zunächst die prozessinhärenten Risiken sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen bewertet und anschließend das verbleibende Residualrisikorisiko eingeschätzt wird. Die Bewertung erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen und anschließend unabhängig durch die Risikomanagement-Funktion.

Die quantitative Bewertung der wesentlichen operationellen Risiken erfolgt über einen faktorbasierten Ansatz gemäß Standardformel.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Schwächen im Kontrollumfeld sowie in den zentralen IT-Systemen können Auswirkungen auf den versicherungstechnischen Betrieb haben und besitzen damit grundsätzlich kumulhafte Auswirkungen.

Stresstests und Szenarien

Zur Analyse von operationellen Risiken wurde für unsere Gesellschaft ein Stress betrachtet. Die Analyse im Stressszenario beinhaltete die Auswirkungen einer Verschlechterung der Fälligkeitsstruktur der Forderungen, d.h. Forderungen mit weniger als 3 Monaten Fälligkeit wurden nun mehr als 3 Monate fällig und umgekehrt. Im Ergebnis lag die Solvenzquote bei über 150 %.

Risikominderungsmaßnahmen

Operationellen Risiken begegnen wir mit einem systematischen ursachenbezogenen Risikomanagement.

Unser erklärtes und konsequent verfolgtes Unternehmensziel ist es, die Mitarbeiter für mögliche Gefahren zu sensibilisieren und die bestehende Risikokultur weiter zu optimieren.

Risiken, die von der hohen Durchdringung der Geschäftsprozesse mit Systemen der IT ausgehen, begegnen wir durch umfassende Schutzvorkehrungen. Beispiele sind Back-up-Lösungen, Zugangskontrollen sowie entsprechende Notfallplanungen.

Zusätzlich machen wir Rahmenvorgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Kontinuität der Geschäftsfähigkeit. Auf dieser Basis erkennen, bewerten und steuern wir Sicherheitsrisiken für Menschen, Informationen und Sachgegenstände. Unser Ziel ist es, den Schutz unserer Beschäftigten, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen sowie den störungsfreien Geschäftsbetrieb sicherzustellen. Wir verfügen daher auch über ein Business-Continuity-Management-System sowie Information-Security-Management-System. Der Bedarf ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie. Die Systeme umfassen unter anderem Pläne zur Fortführung der Geschäftsprozesse (Business-Recovery-Pläne), Notfallpläne zur Wiederherstellung für den IT-Betrieb (Disaster-Recovery-Pläne) und umfassende Information-Security-Anforderungen. Eine Notfallorganisation ist an allen Unternehmensstandorten eingeführt. Wir testen sie regelmäßig.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken

Wir bezeichnen strategische Risiken als Risiken aus falschen Geschäftsentscheidungen und der schlechten Umsetzung von bereits getroffenen Entscheidungen. Wir bilden auch die mangelnde Anpassungsfähigkeit an die Veränderungen in der Umwelt des Unternehmens in den strategischen Risiken ab. Strategische Risiken gibt es in Bezug auf die vorhandenen und neuen Erfolgspotenziale. Diese Risiken treten oft mit zeitlichem Vorlauf auf. Sie treten aber auch im Zusammenhang mit anderen Risiken auf. Wir begegnen den strategischen Risiken, indem wir strategische Entscheidungsprozesse und Risikomanagement miteinander verzahnen. Dies umfasst kulturelle wie organisatorische Aspekte.

Die Hauptrisikotreiber unserer Geschäftssparten sind Umweltbedingungen bzw. geopolitische Aspekte, öffentliche Gesundheit oder Wirtschafts- bzw. Währungskrisen. Eine Verschärfung der geopolitischen Lage kann zu verändertem Kundenverhalten (geringerer Reisetätigkeit und somit reduziertem Reiseversicherungsbedarf) führen und die wirtschaftliche Lage von Tourismusanbietern verschärfen. Eine geringere Nachfrage nach Reiseversicherungslösungen sowie ein höheres Insolvenzrisiko bei Vermittlungspartnern der ERV können die Folgen sein.

Die ERGO Group hat ein Strategieprogramm initiiert und treibt die digitale Transformation des Geschäftssystems voran. Hierzu gehören die Modernisierung der IT-Architekturlandschaft, die Ablösung der Altsysteme und der Aufbau einer flexiblen IT-Architekturlandschaft.

Das Strategieprogramm nimmt die wesentlichen strategischen Risiken auf und steuert diese maßgeblich. Die Projekte des Strategieprogramms unterliegen operationellen Umsetzungsrisiken, die im Rahmen eines Projektrisikokontrollings identifiziert und bewertet werden. Übergreifende Risikotreiber sind die Bereitstellung geplanter (IT-)Kapazitäten und der Ausfall von Leistungsträgern. Diesen Herausforderungen und wesentlichen Risiken in einzelnen Projekten begegnen wir mit verschiedenen Maßnahmen.

Die aus dem Brexit für unsere Gesellschaft resultierenden Risiken werden als überschaubar und gut steuerbar eingeschätzt. Insbesondere durch unsere Kooperation mit dem Erstversicherer Great Lakes Insurance S.E. (GLISE) können wir sicherstellen, dass das Geschäft mit dem größten Vertragspartner in Großbritannien weiterhin gezeichnet werden kann.

Reputationsrisiken

Wir definieren das Reputationsrisiko als das Risiko eines Schadens, der eintritt, wenn sich das Ansehen des Unternehmens verschlechtert. Relevante Gruppen sind diesbezüglich die Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter, Vertriebspartner oder andere Interessenten, wie z.B. die Aufsichtsbehörden.

Das Reputationsrisiko der ERV ist zum einen geprägt durch die mediale Wahrnehmung der Reiseversicherung insgesamt. Derzeit sind hier keine signifikanten Risiken zu erkennen. Zum anderen führt unser exponiertes Unternehmensleitbild bei den Stakeholdern (insbesondere den Kunden) zu Recht zu einer besonders hohen Erwartungshaltung an Professionalität und Qualität. Hier können operationelle Risiken in den Prozessen der Gesellschaft zu einem Anstieg des Reputationsrisikos führen.

Darüber hinaus können auch Reputationsrisiken der ERGO Group bzw. anderer ERGO Gesellschaften auf die Reputation der ERV ausstrahlen. Die Auswirkungen reichen von reduzierten Chancen (Neugeschäft, Vertriebspartner etc.) bis hin zu administrativem Zusatzaufwand (z.B. Aufbereitung von durch die Presse, Aufsicht, Ratingagenturen und Investoren angeforderten Informationen).

Ein Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Die Beurteilung konkreter Reputationsfragen (bei geschäftlichen Sachverhalten) wird innerhalb der ERGO Group durch das „Reputation and Integrity Committee“ (RIC) vorgenommen. Sein Ziel ist die einheitliche Bewertung von Sachverhalten aus der ERGO Group AG und ihren Tochtergesellschaften, die potenzielle Reputationsrisiken beinhalten oder darstellen können. Zudem ist das RIC dafür zuständig, die einheitliche Aufklärung und Sanktionierung von Verstößen gegen externe und interne Regelungen der ERGO einschließlich ihrer Tochtergesellschaften zu koordinieren.

Emerging Risks

Wir definieren Emerging Risks als Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Wir haben einen zentral koordinierten, etablierten Emerging Risk Prozess, durch den wir auf Expertenwissen und Erfahrungen aus der gesamten Gruppe zurückgreifen. Hierdurch erhalten wir eine solide Informationsgrundlage, ein vielfältiges Meinungsbild und eine adäquate Risikoeinschätzung.

Trends und schwache Signale erkennen wir auf vielfältige Weise, zum Beispiel mithilfe regelmäßiger strukturierter Diskussionen im „Emerging Risks Think Tank“ und in der weltweiten „Emerging Risk Community“, einer Gruppe von Experten, die Emerging Risks auf mögliche Auswirkungen auf die Munich Re untersucht. Dabei geht es auch um Zusammenhänge und

Abhängigkeiten zwischen unterschiedlichen Risiken sowie um weitergehende Folgen, die – auch indirekt – mit den Emerging Risks verbunden sind. ERGO IRM nimmt an den regelmäßigen Terminen des Emerging Risk Think Tanks teil. Themen, die für die ERGO Group oder einzelne Gesellschaften relevant sind, werden näher analysiert und bewertet. Kooperationen mit externen Partnern ergänzen das interne Frühwarnsystem, beispielsweise die Emerging Risk Initiative des CRO-Forums.

Sonstige Risiken

Einzelne Gerichtsurteile können rechtliche Folgen für unsere Gesellschaft haben. Außerdem können sie sich auf unsere Reputation auswirken. Bei laufenden Prozessen beurteilen und bewerten wir mögliche daraus resultierende Verpflichtungen zeitnah. Werden dabei mögliche monetäre Aufwendungen identifiziert, berücksichtigen wir diese umgehend durch die Bildung von angemessenen Rückstellungen umgehend.

C.7 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel C „Risikoprofil“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht erfolgt konsistent zum ökonomischen Wert. Als ökonomischer Wert ist der Marktpreis definiert. Solange in den Solvency-II-Vorschriften keine anderen Methoden gefordert werden, erfolgt die Bewertung nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Jahresabschluss unserer Gesellschaft wird in den nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellten Konzernabschluss der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG in München (Munich Re), München zum 31. Dezember 2019 einbezogen (gleichzeitig kleinster und größter Konsolidierungskreis). Hierfür erstellen wir Abschlussdaten nach IFRS.

Für die Diskontierung verwenden wir risikolose Basiszinskurven. Wir haben keine Anpassungen hinsichtlich Volatilität oder Matching vorgenommen. Die risikolose Basiszinskurve wird für jede Währung und Fälligkeit getrennt auf der Grundlage aller relevanten Daten und Informationen über die betreffende Währung und Fälligkeit berechnet. Die Sätze werden auf transparente, vorsichtige, verlässliche und objektive sowie im Zeitverlauf konsistente Art und Weise bestimmt.

Der Ansatz und die Bewertung in der Finanzberichterstattung nach HGB erfolgen hingegen entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Aufsicht der Versicherungsunternehmen (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unterscheidet sich auch die Struktur der Solvabilitätsübersicht von der Bilanzstruktur nach RechVersV. Aus diesem Grund ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich. Selbst bei identischer Bewertung können sich die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten unterscheiden.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung rechnen wir im Zugangszeitpunkt mit den gültigen Devisenkassamittelkursen um. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aktiva und Passiva, deren Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, bewerten wir grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips. Die in der Solvabilitätsübersicht verwendeten Umrechnungskurse stimmen mit den unter HGB verwendeten Kursen überein.

D.1 Vermögenswerte

Nachfolgend stellen wir die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, getrennt für jede Klasse von Vermögenswerte dar. Ferner erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung nach HGB im Jahresabschluss.

Folgende Tabelle zeigt diese Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2019:

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	274	-274
Latente Steueransprüche	8.652	0	8.652
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	583	316	267
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	214.363	207.420	6.942
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	62.786	64.597	-1.811
Aktien	1.767	487	1.280
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.767	487	1.280
Anleihen	61.880	61.337	544
Staatsanleihen	11.456	13.177	-1.721
Unternehmensanleihen	50.424	48.160	2.264
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	73.592	66.662	6.929
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	14.337	14.337	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	8.471	8.469	3
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.471	8.469	3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	37.995	49.173	-11.178
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	37.995	49.173	-11.178
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.263	6.569	-2.306
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.732	42.604	-8.872
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	498	506	-8
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.246	12.246	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27.983	26.402	1.581
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.311	31.311	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12.512	12.641	-129
Vermögenswerte insgesamt	354.613	348.758	5.855

Die folgenden Positionen sind keine Vermögensbestandteile der ERV und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
- Immobilien (außer zur Eigennutzung)
- Aktien – notiert
- Anleihen – Strukturierte Schuldtitel
- Anleihen – Besicherte Wertpapiere
- Derivate
- Sonstige Anlagen
- Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
- Policendarlehen
- Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen und nach der Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
- Forderungen gegenüber Rückversicherern
- Eigene Anteile (direkt gehalten)
- In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Geschäfts- oder Firmenwert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0

Gemäß den Gesetzesvorgaben gibt es in der Solvabilitätsübersicht keinen derivativen oder originären Geschäfts- oder Firmenwert.

Unter HGB besteht zum Bilanzstichtag kein derivativer oder originärer Geschäfts- oder Firmenwert.

Abgegrenzte Abschlusskosten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0

In der Solvabilitätsübersicht besteht ein Aktivierungsverbot für abgegrenzte Abschlusskosten.

Für Abschlusskosten liegt auch unter HGB ein Aktivierungsverbot vor.

Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	0	274	-274

In der Solvabilitätsübersicht setzen wir nur immaterielle Vermögenswerte an, die einzeln veräußert werden können. Zusätzlich muss nachgewiesen werden, dass für diese ein Preis an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte vorliegt. Ein Markt gilt als aktiv, sofern Transaktionen in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Umfang stattfinden und somit laufend Kursinformationen zur Verfügung stehen. Treffen diese Voraussetzungen zu, ist ein Ansatz zum Marktwert möglich. Anderenfalls bewerten wir immaterielle Vermögenswerte nach aufsichtsrechtlichen Bewertungsgrundsätzen mit Null. Aktuell weisen wir

in der Solvabilitätsübersicht keine immateriellen Vermögenswerte aus.

Unter HGB bewerten wir die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände zu den Anschaffungskosten, vermindert um die handelsrechtlich zulässige Abschreibung.

Der Unterschied zu dem Wert in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Wert der fortgeführten Anschaffungskosten nach HGB.

Latente Steueransprüche

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Latente Steueransprüche	8.652	0	8.652

Wir ermitteln die latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften des International Accounting Standard (IAS) 12 im bilanzorientierten Ansatz.

Wir bilanzieren latente Steueransprüche und -schulden aufgrund der Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz, soweit sich diese Differenzen in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen (temporäre Differenzen). Ebenso setzen wir aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge an.

Die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung erfolgt unter Berücksichtigung der ausländischen Niederlassungen mit einem unternehmensspezifischen Steuersatz. Am Bilanzstichtag bereits beschlossene Änderungen des Steuersatzes und der Steuergesetze beachten wir ebenfalls. Latente Steueransprüche setzen wir an, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

Unter HGB setzen wir keine latenten Steueransprüche oder Steuerschulden an. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in der HGB-Bilanz insgesamt eine latente Steuerentlastung ergibt und wir das Wahlrecht

nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz latenter Steueransprüche nicht ausüben.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht stellt damit den Ansatz der latenten Steueransprüche und -schulden dar. Der latente Steueranspruch in der Solvabilitätsübersicht resultiert fast ausschließlich aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der Pensionsverpflichtungen (Rechnungszins) sowie dem Ansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern.

Die latenten Steuerschulden resultieren vor allem aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Ansatz nach Steuergesetzgebung deutlich geringer. Eine wesentliche Rolle spielt der Nichtansatz der Schwankungsrückstellung.

In der Solvabilitätsübersicht belaufen sich die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2019 auf 33.046 Tsd. €. Die passiven latenten Steuern betragen 24.395 Tsd. €. Saldiert bleibt ein Überschuss der aktiven latenten Steuern in Höhe von 8.652 Tsd. €.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	583	316	267

Wir weisen hier die Betriebs- und Geschäftsausstattung und die Aus- und Umbaukosten in den angemieteten Gebäuden unseren ausländischen Niederlassungen aus. Zum Bilanzstichtag besaßen wir keine Immobilien.

In der Solvabilitätsübersicht übernehmen wir im Sinne der Wesentlichkeit und Proportionalität für diese Position den Wertansatz nach IFRS. Die Bewertung erfolgt daher zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten werden über die geplante sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei Vorliegen einer Indikation überprüfen wir die ursprünglich ange-setzte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode

und nehmen gegebenenfalls Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert vor.

Unter HGB bewerten wir die die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Aus- und Umbaukosten in den angemieteten Gebäuden unserer ausländischen Niederlassungen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese weisen wir verringert um die in Anlehnung an das Steuerrecht zulässige Abschreibungen aus.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich aus der Bewertung der Vermögenswerte aus Leasingvereinbarungen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	62.786	64.597	-1.811

Wir bewerten verbundene Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht standardmäßig mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögensgegenstände notiert sind. Wenn keine Marktpreise vorliegen, bewerten wir Unternehmen, die für die Konzernkonsolidierung eine Solvabilitätsübersicht erstellen, mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Die Unternehmen, die nicht unter diese Vorgabe fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am aktuellen Eigenkapital nach IFRS abzüglich eines dort eventuell bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerts und des Werts anderer immaterieller Vermögenswerte sowie ausstehender Einlagen.

Wir weisen Beteiligungen nach § 7 Nr. 4 VAG aus. Bei der Bestimmung eines verbundenen Unternehmens anhand der Kapitalbeteiligung (direkt oder im Wege der Kontrolle) berücksichtigen wir unseren prozentualen Stimmrechtsanteil und unsere prozentuale Beteiligung am Grundkapital unabhängig von den Stimmrechten. Wenn einer der beiden Anteile mehr als 20 % beträgt, behandeln wir dieses Unternehmen in der Solvabilitätsübersicht als verbundenes Unternehmen.

Weitere Beteiligungen setzen wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen für

IFRS ermittelten Marktwert an. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, setzen wir auch Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft an.

Für keines unserer verbundenen Unternehmen und keine unserer Beteiligungen liegt ein Marktpreis, beispielsweise Börsenkurs, an aktiven Märkten vor.

In der HGB-Bilanz sind die Anteile an verbundenen Unternehmen mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen zu bewerten. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Das heißt, dass bei voraussichtlich dauernder Wertminderung Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen werden. Bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung können diese ebenfalls vorgenommen werden. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Aus diesen sehr unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben ergeben sich zum Teil wesentliche Differenzen in der Bewertung zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz.

Aktien – nicht notiert

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Aktien	1.767	487	1.280
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	1.767	487	1.280

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Aktien mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Sofern Preisnotierungen auf aktiven Märkten wie der Börse verfügbar sind, setzen wir diese an. Zum Bilanzstichtag haben wir keine an Börsen notierten Aktien im Bestand.

Sofern keine Marktwerte verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden.

Anteile an Versicherungsunternehmen, die unter die Solvency -II-Vorschriften fallen, bewerten wir mit unserem Anteil am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der jeweiligen aktuell verfügbaren Solvabilitätsübersicht.

Weitere Anteile an Nichtversicherungsunternehmen bewerten wir auf Basis des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit mit dem jeweiligen Marktwert, der für die Bewertung nach IFRS herangezogen wird. Für keines dieser Unternehmen wird eine Bilanz nach IFRS erstellt.

Nach HGB bewerten wir diese Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit den ihnen beizulegenden niedrigeren Wertansätzen. Abschreibungen und Zuschreibungen erfolgen gemäß § 253 HGB. Der Wertansatz erfolgt damit maximal in Höhe der historischen Anschaffungskosten.

Die Differenz zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz resultiert aus den Unterschieden zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Anleihen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Anleihen	61.880	61.337	544
Staatsanleihen	11.456	13.177	-1.721
Unternehmensanleihen	50.424	48.160	2.264
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir an Börsen notierte Anleihen mit der jeweiligen Preisnotierung zum Bilanzstichtag an der Börse, soweit wir diese als aktiven Markt einstufen (Level 1).

Sofern keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar sind, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Hierzu verwenden wir im Level 2 für das zu bewertende Finanzinstrument Parameter, die am Markt – direkt oder indirekt – zu beobachten sind, bei denen es sich jedoch nicht um notierte Marktpreise handelt. Sofern das Instrument eine festgelegte Vertragslaufzeit besitzt, müssen die für die Bewertung verwendeten Parameter über die gesamte Vertragslaufzeit des Instruments beobachtbar sein. Außerdem nutzen wir für einige Kapitalanlagen im Level 2 Werte von Preisangebern, bei denen nicht nachweisbar ist, dass diese auf Basis tatsächlicher Markttransaktionen zustande gekommen sind. Im Wesentlichen ordnen wir dem Level 2 Inhaberschuldverschreibungen, Rentenfonds und Pfandbriefe zu.

Bei Kapitalanlagen, die Level 3 zugeordnet sind, verwenden wir Bewertungsmethoden, die auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern basieren. Dies ist nur zulässig, sofern keine beobachtbaren Marktdaten verfügbar sind. Die verwendeten Parameter spiegeln unsere Annahmen darüber wider, welche Einflussgrößen die Marktteilnehmer bei der Preissetzung berücksichtigen würden. Wir verwenden dazu die besten verfügbaren Informationen, einschließlich unternehmensinterner Daten. Wir hatten zum Bilanzstichtag keine Level 3 zugeordneten Anleihen.

Wir überprüfen regelmäßig zu jedem Quartalsstichtag, ob die Zuordnung unserer Kapitalanlagen zu den Leveln der Bewertungshierarchie noch zutreffend ist. Sofern sich Veränderungen bei der Basis für die Bewertung ergeben haben, weil beispielsweise ein Markt nicht mehr aktiv ist oder weil bei der Bewertung auf Parameter zurückgegriffen wurde, die eine andere Zuordnung erforderlich machen, nehmen wir die erforderlichen Anpassungen vor.

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir die noch nicht fälligen Zinsforderungen zu den Wertpapieren Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen aus.

Nach HGB bewerten wir Anleihen zu den Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag zugrunde. Namensschuldverschreibungen sind dagegen mit dem Nennbetrag bewertet. Agio- und Disagioträge werden durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt. Diese Beträge sind in der obigen Darstellung aus Gründen der Vergleichbarkeit direkt den Anleihen zugeordnet. Das Gleiche gilt für die in HGB separat ausgewiesenen Zinsforderungen.

Die Differenzen zwischen Solvency II und HGB ergeben sich im Wesentlichen aus den Unterschieden in der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Organismen für gemeinsame Anlagen	73.592	66.662	6.929

Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) sammeln das Kapital der Anleger und legen es nach dem Grundsatz der Risikostreuung in ein Portfolio verschiedener Vermögenswerte an. Im Wesentlichen weisen wir hier unsere Investmentfonds, auch Spezialfonds, aus.

In der Regel erfolgt die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht anhand von zum Bilanzstichtag vorliegenden Preisnotierungen an der Börse oder anhand von Preisen externer Anbieter. Bei der Bewertung der Spezialfonds wird der Rücknahmepreis, der Net Asset Va-

lue, ermittelt, wobei die Aktiva und Passiva der Fondsbestände den Bewertungen des Direktbestandes folgen.

Nach HGB bewerten wir Organismen für gemeinsame Anlagen zum strengen Niederstwertprinzip. Das heißt, wir bewerten zu Anschaffungskosten oder wir legen ihnen den niedrigeren Zeitwert am Bilanzstichtag zugrunde.

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem HGB-Wert zeigt demnach die vorhandenen stillen Reserven.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	14.337	14.337	0

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Einlagen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr, die nicht als Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalent ausgewiesen werden, analog zu IFRS, mit ihrem Nennwert.

Nach HGB bewerten wir alle Einlagen mit dem Nennwert. Das Ausfallrisiko berücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibung.

Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Darlehen und Hypotheken	8.471	8.469	3
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	8.471	8.469	3

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Darlehen und Hypotheken mit ihren beizulegenden Zeitwerten anhand von Bewertungsmodellen, bei denen wir so weit wie möglich beobachtbare Marktparameter verwenden. Unter HGB bewerten wir Darlehen mit dem Nennbetrag.

Zum Bilanzstichtag haben wir ein Darlehen an ein verbundenes Unternehmen in Fremdwährung vergeben.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir dieses mit seinem beizulegenden Zeitwert. Nach Handelsrecht setzen wir es zu Anschaffungskosten an. Die Umrechnung erfolgte am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs.

Der Unterschiedsbetrag zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich durch den Marktwert, der in

der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten liegt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach der Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	37.995	49.173	-11.178
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.263	6.569	-2.306
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.732	42.604	-8.872

Die Bilanzierung einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Solvabilitätsübersicht und nach handelsrechtlichen Vorschriften beschreiben wir

im Abschnitt D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“.

Depotforderungen

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Depotforderungen	498	506	-8

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir Depotforderungen mit ihren beizulegenden Zeitwerten. Den Stand der Depots zum Bilanzstichtag diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung. Die Annahmen hierfür korrespondieren mit den Annahmen der mit den Depots verbundenen übernommenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Das individuelle Ausfallrisiko des abgebenden Erstversicherers, der Gegenpartei, berücksichtigen wir durch eine negative An-

passung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Unter HGB bewerten wir Depotforderungen mit dem Nennbetrag.

Damit ergibt sich in der Solvabilitätsübersicht regelmäßig ein niedrigerer Wertansatz.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.246	12.246	0

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position unsere überfälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus. Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Nach HGB und in der Solvabilitätsübersicht setzen wir die überfälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zum Nennwert an. Wir nehmen erforderliche Einzelwertberichtigungen und Abschläge für das allgemeine Kreditrisiko vor.

Es ergibt sich kein Unterschied zwischen den Werten der Solvabilitätsübersicht und HGB.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Forderungen auf eine Diskontierung.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	27.983	26.402	1.581

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Forderungen aus.

Im Wesentlichen handelt es sich um Forderungen aus Gewinngemeinschaften, Steuerforderungen, Rückdeckungsansprüche aus Altersversorgung und Altersteilzeit sowie Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Forderungen grundsätzlich zu ihrem beizulegenden Zeitwert.

Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf eine Diskontierung. Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung. Das Ausfallrisiko der Forderungen berücksichtigen wir durch eine nega-

tive Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir für große Einzelforderungen – wenn möglich – aus den externen Ratings anerkannter Agenturen ab. Für kleinere homogene Einzelforderungen berücksichtigen wir das Gegenparteausfallrisiko unter Verwendung des durchschnittlichen Forderungsausfalls der letzten drei Jahre.

Unter HGB bewerten wir sonstige Forderungen zum Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen. Wir nehmen erforderliche Einzelwertberichtigungen vor.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich zum einen aus dem unterschiedlichen Wertansatz der Rückdeckungsansprüche aus Altersversorgung und Altersteilzeit. Zum anderen resultiert der Unterschied aus der Ausfallwahrscheinlichkeit. Insgesamt zeigt sich ein geringerer Wertunterschied aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31.311	31.311	0

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch nach HGB bewerten wir diese Positionen, im Wesentlichen Bargeldbestände und laufende Guthaben bei Kreditinstituten, mit ihrem Nennwert. Das Ausfallrisiko be-

rücksichtigen wir durch eine regelmäßige Überprüfung der Werthaltigkeit und daraus folgende notwendige Abschreibungen.

Damit ergibt sich regelmäßig kein Wertunterschied.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswert	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	12.512	12.641	-129

In der Solvabilitätsübersicht weisen wir unter dieser Position alle weiteren Vermögensgegenstände aus, die nicht den oben genannten Positionen zuordenbar sind.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um vorausgezahlte Volumenprovisionen an Vermittler und Rechnungsabgrenzungsposten.

Wir bewerten diese Positionen analog zur HGB-Bilanz mit den Anschaffungskosten oder dem Nennwert, unter Berücksichtigung eines möglichen Ausfallrisikos. Zusätzlich diskontieren wir die vorausgezahlte Volumenprovision an Vermittler mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Der Wertunterschied ergibt sich aus der Diskontierung der vorausgezahlten Volumenprovision.

Ergänzende Informationen

Es liegen zum Stichtag keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Vermögenswerte vor.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich in der Solvabilitätsübersicht:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (brutto) 2019				
Art des Versicherungsgeschäftes	Geschäftsbereich	Bester	Risikomarge	Versicherungstechnische
		Schätzwert		Rückstellung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	70.556	2.020	72.577
	Einkommensersatzversicherung	3.925	165	4.090
	Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	88	19	106
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	905	148	1.053
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0	0	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	2.245	73	2.318
	Kredit- und Kautionsversicherung	112	17	129
	Rechtsschutzversicherung	0	0	0
	Beistand	464	62	526
	Verschiedene finanzielle Verluste	5.838	205	6.043
	In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	5.220	245
Einkommensersatzversicherung		-1.445	82	-1.363
Arbeitsunfallversicherung		0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung		-50	10	-40
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		304	48	352
Feuer- und andere Sachversicherungen		0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung		-404	18	-386
Kredit- und Kautionsversicherung		-658	15	-643
Rechtsschutzversicherung		0	0	0
Beistand		187	23	210
Verschiedene finanzielle Verluste		21	14	35
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft		Nichtproportionale Krankenrückversicherung	7	5
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	-1.403	21	-1.382
Gesamt		85.911	3.192	89.103

Versicherungstechnische Rückstellungen – Allgemein

Wir nehmen die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Solvency-II-Richtlinien vor.

In der Solvabilitätsübersicht bilden wir für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen. Diese berechnen wir auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein

anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem Besten Schätzwert und einer Risikomarge.

Den Besten Schätzwert einer versicherungstechnischen Rückstellung berechnen wir als Barwert (Zeitwert des Geldes) der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme berücksichtigen wir alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.

Den Besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewerten wir wiederum getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen.

Die Risikomarge der ERV bestimmen wir auf Basis der Standardformel.

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes wurden nicht berechnet.

Wir betreiben ausschließlich Versicherungsgeschäft nach Art der Nichtlebensversicherung. Aufgrund des Geschäftsumfangs und der angebotenen Produkte lagen demnach zum Bilanzstichtag keine versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebensversicherung und für fonds- oder indexgebundene Versicherungen vor.

Alle Geschäftsbereiche zeichnen sich durch kurzfristige Deckungs- und Schadenabwicklungsperioden aus. Aufgrund der Kurzfristigkeit und Art des Geschäftes sind Inflation und weitere Marktparameter, wie zum Beispiel Zinsen, als unwesentlich einzustufen.

Für eine in der Restabwicklung befindliche Unfallrentendeckungsrückstellung wenden wir das Proportionalitätsprinzip gemäß § 45 VAG an. Hierbei wird die entsprechende Rückstellung unter dem Geschäftsbereich Nichtlebensversicherung dargestellt. Auf einen separaten Ausweis der Unfallrentendeckungsrückstellung als Lebensrückstellung und folglich auf eine Berechnung eines lebensversicherungstechnischen Risikos verzichten wir aufgrund der Immaterialität.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert Schadenrückstellung

Die Berechnung der Schadenrückstellung erfolgt getrennt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich.

Die Schadenrückstellung wird für bereits eingetretene, aber noch nicht vollständig abgewickelte Schadenfälle berechnet. Dies ist unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche zum Bilanzstichtag angemeldet wurden oder nicht. Die Schadenrückstellung enthält die Rückstellung für bereits gemeldete bekannte Versicherungsfälle sowie für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle.

Zur Berechnung für bekannte Schadenfälle werden die offenen Schadenfälle getrennt nach Geschäftsbereichen und nach Anfalljahren ermittelt. Diese ergeben sich aus den bis zum Jahresende gemeldeten und noch nicht vollständig regulierten Schäden. Soweit für Einzelschäden eine Einzelschadenrückstellung durch den jeweiligen Schadenbearbeiter vorliegt, wird diese übernommen. Für den Teil der gemeldeten Einzelschäden ohne individuelle Einzelfallreservierung wird je nach Geschäftsbereich eine Einzelfallreserve auf Basis historischer Durchschnittsschäden und aktueller Schätzungen der Versicherungsmathematischen

Funktion gebildet. Aufgrund der Art des Geschäftes sind dabei offene Schadenfälle mit einem Anfalljahr deutlich vor dem aktuellen Geschäftsjahr in Summe unwesentlich.

Zur Ermittlung der Schadenrückstellung für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (Spätschäden) wenden wir auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder angepasste Methoden an. Es handelt sich dabei um anerkannte aktuarielle Verfahren (beispielsweise Chain Ladder), welche in Verbindung mit eigenen Erfahrungswerten in den jeweiligen Geschäftsfeldern zum Einsatz kommen.

Von den obigen Schadenrückstellungen getrennt berechnen wir die Schadenrückstellungen für Kosten, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen werden.

Im übernommenen Geschäft ermitteln wir die Schadenrückstellungen auf Basis der Angaben und Informationen der Erstversicherer.

Der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung beinhaltet darüber hinaus erwartete Zahlungen für Beitragsrückerstattungen an Versicherungsnehmer und für Gewinnprovisionen im übernommenen Geschäft.

Zudem wird der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung mit einer Kostenquote, in der Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungskosten enthalten sind, multipliziert. Der Beste Schätzwert wird um den resultierenden Betrag erhöht.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung je Geschäftsbereich wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Bester Schätzwert Prämienrückstellung

Die Berechnung der Prämienrückstellung für zukünftige Schadenfälle erfolgt getrennt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich.

Als Ausgangsbasis für bereits zum Bilanzstichtag laufende Verträge verwenden wir die Beitragsüberträge nach HGB (vor Abzug abgegrenzter Abschlusskosten). Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung ergibt sich aus der Multiplikation der Beitragsüberträge (unverdienten Beiträge) je Geschäftsbereich mit einem Schätzwert für die darauf anfallende Schaden-/Kostenquote. In der Kostenquote sind Schadenregulierungskosten, Verwaltungskosten, Gemeinkosten und

Kapitalanlageverwaltungskosten enthalten. Die Quoten ermitteln wir aus den Zahlen der letzten Geschäftsjahre, ergänzt um Einschätzungen der unabhängigen Versicherungsmathematischen Funktion.

Zusätzlich berücksichtigen wir künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen versicherungstechnischen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Eine Prämienrückstellung berechnen wir auch für zum Bilanzstichtag noch nicht laufende Verträge, die durch bestehende Vertragsverpflichtungen innerhalb der Vertragsgrenzen gedeckt sind. Ein Beispiel hierfür sind ungekündigte Jahresversicherungen, die sich kurz nach dem Bilanzstichtag automatisch verlängern. Als Ausgangsbasis dienen die zukünftigen Beitragseingänge. Neben den oben genannten Kosten werden noch die auf die zukünftigen Beitragseingänge anfallenden Bestandsprovisionen berücksichtigt.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellung je Geschäftsbereich wird auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Die dargestellte Vorgehensweise ist für Prämienrückstellungen in der Nichtlebens- und Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) identisch.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Risikomarge

Die Risikomarge ist der Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den Erwartungswert der versicherungstechnischen Verpflichtungen hinaus verlangen würde, um diese zu übernehmen.

Die Risikomarge ist insofern grundsätzlich so zu ermitteln, dass sie die Kosten der Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zur Abwicklung der Verpflichtungen erforderlichen Solvenzkapitalanforderungen (Solvency Capital Requirement, SCR) über den gesamten Abwicklungszeitraum umfasst.

Zur Berechnung dieser Projektion haben wir eine vereinfachte Methode gewählt: Es wird ein Startwert für das SCR ermittelt und anhand der Entwicklung der Schadenzahlungen fortgeschrieben. Der Startwert des SCR besteht dabei aus dem versicherungstechnischen Risikokapital, dem operationellen Risikokapital sowie Teilen des Kreditrisikokapitals. Für jedes Jahr des Abwicklungszeitraumes setzen wir 6 % des projizierten SCR des jeweiligen Jahres als Kosten für die Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel an. Die

Risikomarge ist die Summe der mittels risikoloser Zinsen errechneten Barwerte der so ermittelten Kosten über den gesamten Abwicklungszeitraum. Die erforderliche Verteilung der Risikomarge auf Sparten erfolgt anteilig anhand des Beitrags der jeweiligen Sparte zum Gesamt-SCR.

Unsicherheiten bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen besteht immer die Unsicherheit einer Besser- oder Schlechterabwicklung (Reserverisiko). Dabei wird insbesondere auf Situationen geachtet, in denen die Mittel, die für künftige Schadenzahlungen zurückgestellt wurden, möglicherweise unzureichend sind. Grundlage für die Bewertung der Schaden- und Prämienrückstellung sind Annahmen, die auf einer Analyse der historischen Schadenentwicklung basieren. Um diese Daten zu analysieren und zu bewerten, werden etablierte aktuarielle Methoden eingesetzt. Dabei wird das vorhandene Spezialwissen genutzt. Bereits absehbare zukünftige Trends berücksichtigen wir. Wir beobachten unsere Abwicklungsergebnisse fortlaufend und gewährleisten dadurch, dass die Annahmen und Methoden, welche der Bewertung der Rückstellungen zugrundeliegen, immer den aktuellen Kenntnisstand widerspiegeln. Aufgrund der insgesamt sehr kurzen Abwicklungsdauer der Schadenfälle und der Deckungsperioden sind wir unabhängig von mittel- oder langfristigen externen Einflüssen. Grundsätzlich sind die betriebenen Geschäftsbereiche und angebotenen Produkte nicht anfällig für negative Ergebnisse aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies konnten wir auch in der Vergangenheit beobachten.

Bei der Schadenrückstellung nach IFRS ermitteln wir für das selbst abgeschlossene Geschäft der ERV Deutschland neben einem Besten Schätzwert auch ein Intervall von angemessenen Schätzwerten. Dieses liegt bei +/- 800 Tsd. € und bestätigt somit eine geringe Unsicherheit bei der Bewertung der Schadenrückstellung.

Treiber für die Unsicherheit in der Bewertung der Prämienrückstellungen sind die zukünftig angenommenen Schaden- und Kostenquoten. Eine relative Veränderung der Schaden-/Kostenquote um +/- 5 % führt zu einer Veränderung der Prämienrückstellung um +/- 3.333 Tsd. € in 2019.

Künftige Maßnahmen des Managements und das Verhalten der Versicherungsnehmer (z. B. Storno) haben keinen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen der ERV.

Bewertungs- und Ausweisunterschiede zwischen Solvency II und HGB

Die folgende Tabelle vergleicht die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht mit denen in der Finanzberichterstattung nach HGB zum 31. Dezember 2019:

Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung - Erstversicherungsgeschäft -

Geschäftsbereich		Betrag nach Solvency II	Betrag nach HGB	Effekt aus Um- bewertung inkl. Diskontierung
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	38.295	40.716	-2.421
	Prämienrückstellung	32.262	46.145	-13.884
	Risikomarge	2.020	0	2.020
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	2.232	2.388	-155
	Prämienrückstellung	1.693	2.779	-1.086
	Risikomarge	165	0	165
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	89	102	-13
	Prämienrückstellung	-1	8	-9
	Risikomarge	19	0	19
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	822	857	-35
	Prämienrückstellung	82	1.405	-1.322
	Risikomarge	148	0	148
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	1.948	1.966	-18
	Prämienrückstellung	297	707	-410
	Risikomarge	73	0	73
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	124	141	-17
	Prämienrückstellung	-12	670	-683
	Risikomarge	17	0	17
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Beistand	Schadenrückstellung	321	320	0
	Prämienrückstellung	144	556	-413
	Risikomarge	62	0	62
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	2.660	2.891	-231
	Prämienrückstellung	3.178	4.785	-1.607
	Risikomarge	205	0	205
Gesamt		86.842	106.436	-19.593

**Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft -**

Geschäftsbereich		Betrag nach	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-
		Solvency II		bewertung inkl.
		Tsd. €	Tsd. €	Diskontierung
				Tsd. €
Krankheitskostenversicherung	Schadenrückstellung	14.034	14.067	-33
	Prämienrückstellung	-8.814	-6.926	-1.888
	Risikomarge	245	0	245
Einkommensersatzversicherung	Schadenrückstellung	1.450	1.460	-10
	Prämienrückstellung	-2.895	-1.961	-934
	Risikomarge	82	0	82
Arbeitsunfallversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Schadenrückstellung	4	4	0
	Prämienrückstellung	-54	-18	-36
	Risikomarge	10	0	10
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Schadenrückstellung	757	757	0
	Prämienrückstellung	-453	-623	170
	Risikomarge	48	0	48
Feuer- und andere Sachversicherungen	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Schadenrückstellung	80	80	0
	Prämienrückstellung	-484	-307	-176
	Risikomarge	18	0	18
Kredit- und Kautionsversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-658	-175	-483
	Risikomarge	15	0	15
Rechtsschutzversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Beistand	Schadenrückstellung	259	259	0
	Prämienrückstellung	-72	-233	161
	Risikomarge	23	0	23
Verschiedene finanzielle Verluste	Schadenrückstellung	754	756	-2
	Prämienrückstellung	-733	-598	-134
	Risikomarge	14	0	14
Gesamt		3.631	6.540	-2.909

**Versicherungstechnische Rückstellungen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung
- In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft -**

Geschäftsbereich		Betrag nach	Betrag nach HGB	Effekt aus Um-
		Solvency II		bewertung inkl.
		Tsd. €	Tsd. €	Diskontierung
				Tsd. €
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Schadenrückstellung	304	303	1
	Prämienrückstellung	-297	-124	-173
	Risikomarge	5	0	5
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	0	0	0
	Risikomarge	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	Schadenrückstellung	0	0	0
	Prämienrückstellung	-1.403	-479	-924
	Risikomarge	21	0	21
Gesamt		-1.370	-300	-1.070

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Unterschiede zum HGB-Abschluss:

Schadenrückstellung

Die angewandten Methoden und die verwendeten Daten zur Berechnung der Schadenrückstellungen sind für die Solvabilitätsübersicht und für HGB grundsätzlich identisch. Aus Gründen des Vorsichtsprinzips nach HGB wenden wir dort zusätzlich einen Sicherheitszuschlag auf die zuvor berechneten Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen an. Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, dass nach Solvency II Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungs-kosten berücksichtigt werden. Aufgrund des Sicherheitszuschlags nach HGB sind die Schadenrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht grundsätzlich niedriger.

Prämienrückstellung

Die Position Prämienrückstellung ist in der HGB-Bilanz nicht vorhanden. Als Vergleich können die Beitragsüberträge und nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten nach Abzug der darauf entfallenden Abschlusskosten (Kostenabzug) betrachtet werden. Wesentliche Unterschiede ergeben sich bei diesem Vergleich aus dem Vorsichtsprinzip nach HGB. Dies hat zur Folge, dass erwartete Gewinne aus der Abwicklung von Beitragsüberträgen und aus nach dem Bilanzstichtag beginnenden Verträgen nicht angesetzt werden. Ein weiterer Unterschied ergibt sich daraus, dass nach Solvency II Gemeinkosten und Kapitalanlageverwaltungs-kosten berücksichtigt werden. Daher sind die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht in der Regel geringer. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesene Drohverlustrückstellung wird in der Solvabilitätsübersicht unter der Position Prämienrückstellung ausgewiesen.

Risikomarge

Diese Position gibt es in der HGB-Bilanz nicht.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus der Prämienrückstellung berücksichtigen den Anteil der Rückversicherer an den zukünftigen Schadenzahlungen und Schadenregulierungskosten sowie Verwaltungskosten. In der HGB-Bilanz werden die abgegebenen Beitragsüberträge um die abgegrenzten gezahlten Rückversicherungsprovisionen gekürzt. Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich zusätzlich der Unterschied in der Nichtberücksichtigung des Ausfallrisikos in der HGB-Bilanz.

Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Nach HGB bilden wir die Rückstellung zum Ausgleich von Schwankungen im jährlichen Schadenverlauf (§ 341h Abs. 1 HGB) nach den rechtlichen Vorgaben. Unter Solvency II geht die Schwankungsrückstellung in den Eigenmitteln auf, während diese nach HGB unter der Position andere versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen wird.

Volatilitäts- und Matching-Anpassungen, Anpassungen der risikolosen Zinskurve und Übergangsmaßnahmen („Long-Term-Guarantee-Maßnahmen unter Solvency II“)

Eine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d und einen vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG haben wir nicht vorgenommen.

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG haben wir ebenfalls nicht verwendet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Wir bewerten einforderbare Beträge im Rahmen der Prämienrückstellung mit dem jeweils am Bilanzstichtag prozentualen Anteil des Rückversicherers an den zuvor errechneten Prämienrückstellungen. Nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherungsverträgen berücksichtigen wir ebenfalls.

Einforderbare Beträge im Rahmen der Schadenrückstellung ermitteln wir für proportionale Verträge ebenfalls basierend auf dem prozentualen Anteil des Rückversicherers. Hinzu kommen einforderbare Beträge aus nicht-proportionalen Rückversicherungsverträgen für bereits bekannte Schadenfälle. Hier wenden wir auf die zuvor ermittelte Einzelschadenrückstellung die im Rückversicherungsvertrag vereinbarten Einzelschadengrenzen und Limits an.

Unsere Rückversicherungsbeziehungen beschränken sich auf europäische Rückversicherer.

Das Ausfallrisiko der einforderbaren Beträge berücksichtigen wir durch eine negative Anpassung. Die hierbei angewandte Ausfallwahrscheinlichkeit leiten wir aus den externen Ratings anerkannter Agenturen (External Credit Assessment Institution) ab.

Den Besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung je Geschäftsbereich diskontieren wir auf Basis der angenommenen Zahlungsströme hinsichtlich Zeit und Währung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve. Aufgrund der kurzen Abwicklungsdauer ist dieser Effekt unwesentlich.

Wir berücksichtigen zum Bilanzstichtag keine künftigen Rückversicherungseinkäufe.

Die folgende Tabelle zeigt für jeden wesentlichen Geschäftsbereich die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung per 31. Dezember 2019 in der Solvabilitätsübersicht:

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen für Erst- und Rückversicherungsgeschäft nach Art der Schadenversicherung

Art des Versicherungsgeschäfts	Geschäftsbereich	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen Tsd. €
Erstversicherungsgeschäft	Krankheitskostenversicherung	31.718
	Einkommensersatzversicherung	2.425
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	2
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	6
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	528
	Kredit- und Kautionsversicherung	194
	Rechtsschutzversicherung	0
	Beistand	0
	Verschiedene finanzielle Verluste	4.598
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Krankheitskostenversicherung	546
	Einkommensersatzversicherung	88
	Arbeitsunfallversicherung	0
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0
	Sonstige Kraftfahrtversicherung	-3
	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	109
	Feuer- und andere Sachversicherungen	0
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	5
	Kredit- und Kautionsversicherung	-302
	Rechtsschutzversicherung	0
	Beistand	-5
	Verschiedene finanzielle Verluste	54
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-1.044
	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-12
	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0
	Nichtproportionale Sachrückversicherung	-909
Gesamt		37.995

Wesentliche Änderungen bei den zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Es gibt keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Abschnitt enthält eine Darstellung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten, inklusive deren Grundlagen, Methoden und zugrundeliegenden Annahmen.

Die Tabelle zeigt die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht und der Finanzberichterstattung nach HGB per 31. Dezember 2019.

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.097	10.792	306
Rentenzahlungsverpflichtungen	79.282	50.460	28.822
Einlagen von Rückversicherern	45.581	45.482	98
Latente Steuerschulden	0	0	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267	0	267
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.668	5.668	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	34.640	36.342	-1.702
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	176.534	148.744	27.790

Die folgenden Positionen sind keine Verbindlichkeitsbestandteile der ERV und werden daher nicht weiter detailliert dargestellt:

- Eventualverbindlichkeiten
- Latente Steuerschulden
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.097	10.792	306

In der Solvabilitätsübersicht nehmen wir bei der Bewertung der sonstigen Rückstellungen analog zu IFRS (IAS 37) eine bestmögliche Schätzung vor und bestimmen den Betrag, der erforderlich ist, um die gegenwärtige Verpflichtung am Bilanzstichtag abzulösen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den wir bei vernünftiger Beurteilung für die Ablösung oder den Transfer der Verpflichtung an einen Dritten am Bilanzstichtag aufwenden müssten. Wir berücksichtigen dabei erwartete Kosten- und Preissteigerungen. Die Bewertung erfolgt auf Einzelsatzbasis. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der entsprechenden Restlaufzeit und Währung, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Im Wesentlichen handelt es sich um Rückstellungen für Vertriebsmaßnahmen, Vorruhestandsleistungen,

aus Gehaltsverpflichtungen und für Vorstandstantiemen.

Unter HGB bilanzieren wir Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem notwendigen und diskontierten Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr setzen wir mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag an.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich bei langfristigen Rückstellungen aus den für die Diskontierung verwendeten Zinssätzen. Die Diskontierung unter HGB erfolgt nach den vom Gesetz vorgegebenen Rechnungszinssätzen. Diese Zinssätze liegen über den für die Solvabilitätsübersicht verwendeten risikolosen Sätzen.

Rentenzahlungsverpflichtung

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	79.282	50.460	28.822

Für die Mitarbeiter der ERV wird in der Regel über beitrags- oder leistungsorientierte Pensionszusagen für die Zeit nach der Pensionierung vorgesorgt. Dabei werden regionale Besonderheiten hinsichtlich der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Art der Pensionszusage richtet sich nach der jeweiligen Versorgungsordnung. Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen sowohl Zusagen an aktive oder mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Anwärter als auch laufende Rentenleistungen. Die Höhe der Zusagen orientiert sich in der Regel an Dienstzeit und Gehalt.

In der Solvabilitätsübersicht bilanzieren wir die Pensionsverpflichtungen bei der Einzelgesellschaft.

Die Bewertung folgt den Vorgaben nach IFRS (IAS 19). Bei der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen verwenden wir allgemein anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Diese passen wir auf unternehmensspezifische Verhältnisse an. Die Berechnung selbst erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren.

Nach dieser Methode errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Stichtag bereits verdienten Anwartschaft nach einem versicherungsmathematischen Verfahren. Dabei berücksichtigen wir auch erwartete künftige jährliche Gehaltssteigerungen (im Mittel 2,70 %) und Rentensteigerungen (2,00 %) (Dynamisierung).

Die Ermittlung des Barwerts der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt als diskontierter Barwert des erwarteten Zahlungsstroms der Pensionsverpflichtungen. Als Rechnungsgrundlage dienen die modifizierten „Richttafeln von 2018 G“ von Heubeck mit einem Rechnungszins von 0,75 %.

Für einen Teil der Rentenzahlungsverpflichtungen haben wir uns durch Gruppen- und Einzelversicherungen rückgedeckt. Ansprüche aus diesen Versicherungen hat nur unsere Gesellschaft.

Das Deckungskapital einschließlich Gewinn Guthaben ist unter den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in Höhe von 10.907 Tsd. € ausgewiesen.

Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der HGB-Bilanz erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Methoden.

Aus folgenden Gründen ergeben sich aber deutliche Unterschiede. Die Diskontierung in HGB erfolgt mit einem deutlich höheren Zinssatz (2,71 %). Dies führt zu einem deutlich niedrigeren Ausweis auf der Passivseite der HGB-Bilanz. In HGB stellen die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 HGB dar, diese werden mit den Rentenzahlungsverpflichtungen saldiert.

Einlagen von Rückversicherern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Einlagen von Rückversicherern	45.581	45.482	98

In der Solvabilitätsübersicht und HGB weisen wir unter dieser Position Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft gegenüber Rückversicherern aus.

Wir setzen die Depotverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mit ihrem beizulegenden Zeitwert an.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich lediglich aus der Diskontierung,

welche auf Basis der Restlaufzeit und Währung vorgenommen wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	267	0	267

Wir bewerten finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in der Solvabilitätsübersicht mit dem beizulegenden Zeitwert, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Nach HGB sind diese Verpflichtungen in Höhe ihrer tatsächlichen Verpflichtung mit dem Erfüllungsbetrag

zu bilanzieren. Wir weisen hier zum Bilanzstichtag jedoch keine Verbindlichkeiten aus.

Der Unterschiedsbetrag zwischen aufsichtsrechtlicher und handelsrechtlicher Bewertung entspricht den Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.668	5.668	0

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB weisen wir unter dieser Position unsere überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft aus.

Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Aus Gründen der Wesentlichkeit verzichten wir bei diesen sehr kurzfristigen Positionen auf eine Diskontierung. Damit ergibt sich regelmäßig kein Wertunterschied.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvency II Tsd. €	HGB Tsd. €	Unterschied Tsd. €
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	34.640	36.342	-1.702

Sowohl in der Solvabilitätsübersicht als auch unter HGB weisen wir unter dieser Position alle weiteren Verbindlichkeiten aus.

Im Wesentlichen handelt sich um Steuerverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten aus der Versicherungsvermittlung.

In der Solvabilitätsübersicht bewerten wir die Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert zum Abschlussstichtag, ohne etwaige Verbesserungen oder Verschlechterungen des eigenen Kreditrisikos des Unternehmens zu berücksichtigen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Verbindlichkeiten entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag. Positionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr diskontieren wir auf Basis der Restlaufzeit und Währung.

Unter HGB bewerten wir die anderen nicht einzeln erwähnten Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag.

Der Unterschied zu den Werten in der Solvabilitätsübersicht ergibt sich im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Ausweis der Umsatzsteuerverbindlichkeiten aus Betriebsprüfungen. Entsprechend zeigt sich ein geringerer Wertunterschied bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) aufgrund unterschiedlicher Grundgesamtheiten.

Ergänzende Informationen

Es liegen zum Bilanzstichtag keine weiteren wesentlichen außerbilanziellen Verbindlichkeiten vor.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an den aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO) und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die ERGO Reiseversicherung AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze nach Art. 10 Abs. 7 DVO in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz (Marktansatz)**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind
- **einkommensbasierter Ansatz (Ertragswertverfahren)**, bei dem künftige Zahlungsströme oder

Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihre Anwendung stets im Einklang mit den Vorschriften gemäß Solvency II durchzuführen. Die jeweils gewählte Methode liefert erfahrungsgemäß die beste Bewertung. Bewertungsunsicherheiten liegen im Wesentlichen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme und der Berücksichtigung von Spreads, in Abhängigkeit von Emittent, Laufzeit und Rating.

In der folgenden Tabelle sind alle finanziellen Posten dargestellt, in denen alternative Bewertungsmethoden bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke zur Anwendung kamen:

Vermögenswerte und Forderungen/Verbindlichkeiten	Alternative Bewertungsmethoden
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz Ansatz gem. Artikel 13 DVO
Aktien	marktbasierter Ansatz
Anleihen	einkommensbasierter Ansatz marktbasierter Ansatz
Organismen für gemeinsame Anlagen	
Aktien- und Rentenfonds	marktbasierter Ansatz
Darlehen und Hypotheken	einkommensbasierter Ansatz
Depotforderungen	einkommensbasierter Ansatz
Forderungen	einkommensbasierter Ansatz
Verbindlichkeiten	einkommensbasierter Ansatz

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel D „Bewertung für Solvabilitätszwecke“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr

hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Management der Eigenmittel

Die ERV stellt mit einem aktiven Kapitalmanagement sicher, dass die Eigenmittelausstattung stets angemessen ist. So decken die vorhandenen Eigenmittel jederzeit den Kapitalbedarf aus den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Unsere Finanzkraft soll dabei profitable Wachstumsmöglichkeiten eröffnen, aber auch nach großen Schadenereignissen oder substantiellen Schwankungen unserer Vermögenswerte grundsätzlich gewahrt bleiben. Angemessene Eigenmittelausstattung bedeutet für uns aber ebenso, dass unsere Eigenmittel das erforderliche Maß nicht dauerhaft übersteigen. Um diese Ziele zu erreichen, sind

die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Kapitalanforderungen ein wesentlicher Bestandteil unseres jährlichen Planungszyklus. Im Rahmen dieser Planung projizieren wir die verfügbaren Eigenmittel und Kapitalanforderungen über einen Planungshorizont von vier Jahren. Grundlage hierfür sind alle wesentlichen Faktoren. Dies sind vor allem das Prämienwachstum je Geschäftsbereich oder die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie Inflationserwartungen.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die folgenden Tabellen zeigen die Zusammensetzung der Eigenmittel per 31. Dezember 2019 und 2018:

Basiseigenmittel 2019	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	24.008	24.008		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	29.778	29.778			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	8.652				8.652
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	88.975	80.324	0	0	8.652
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	114.438	80.324	0	25.462	8.652
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	80.324	80.324	0	0	

Basiseigenmittel 2018	Total	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	24.008	24.008		0	
Überschussfonds	0	0			
Vorzugsaktien	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	35.451	35.451			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	7.682				7.682
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	93.678	85.996	0	0	7.682
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	119.141	85.996	0	25.462	7.682
Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	85.996	85.996	0	0	

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 52.000 Tsd. € und ist eingeteilt in 20.000 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien. Das Grundkapital ist mit 26.538 Tsd. € eingezahlt.

Das auf Grundkapital entfallende Emissionsagio besteht ausschließlich aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der in der Tabelle genannten Basiseigenmittelbestandteile. Über die Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten berichten wir ausführlich im Kapitel D dieses Berichts. Bei unserer Gesellschaft spielt somit der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine maßgebliche Rolle. Die Volatilität dieses Postens wird implizit mit Hilfe der Standardformel bewertet. Insofern kann die berechnete Solvenzkapitalanforderung als Kenngröße für die Volatilität der Ausgleichsrücklage angesehen werden. Volatilität handhaben wir durch eine sorgfältige Abstimmung der zukünftigen Zahlungsströme aus Vermögensanlagen, Prämien und Verpflichtungen (Asset Liability Management).

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Vorjahr ist auf einen Anstieg der Pensionsrückstellungen durch den gesunkenen Rechnungszins zurückzuführen. Gegenläufig zeigten sich hierzu die steigenden Marktwerte der Kapitalanlagen. Die latente Steuerforderung erhöht sich deutlich im Vergleich zum Vorjahr, dies resultierte vor allem aus dem Anstieg der Pensionsrückstellungen.

Für die ERV sehen wir eine gleichbleibende Volatilität der Ausgleichsrücklage gegenüber dem Berichtsjahr, aufgrund der Kapitalmarktentwicklung sowie der Schwankungsrückstellung.

Basiseigenmittel werden in die Qualitätsstufe 1 (Tier 1) eingestuft, wenn sie eine hohe Qualität aufweisen und Verluste vollständig aufnehmen. Dies soll es einem Unternehmen ermöglichen, seine Geschäftstätigkeit fortzusetzen. Daher umfasst Tier 1 nur Eigenmittelpositionen, die im Wesentlichen die Merkmale der dauerhaften Verfügbarkeit und Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation aufweisen. Darüber hinaus sind diese vier Merkmale zu berücksichtigen:

1. ausreichende Dauer bzw. Laufzeit,

2. fehlende Verpflichtungen oder Anreize zur Rückzahlung des Nominalbetrags,
3. keine obligatorischen festen Kosten
4. und keine sonstigen Belastungen.

Tier 2 umfasst Eigenmittelposten, die das Merkmal der Nachrangigkeit gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten im Fall der Liquidation unter zusätzlicher Berücksichtigung der oben genannten vier Merkmale aufweisen.

Tier 3 umfasst alle Eigenmittelpositionen, die die Kriterien der Tier 1 oder 2 nicht erfüllen.

Die Summe der Tier 1-Eigenmittel in Höhe von 80.324 Tsd. € steht vollständig zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung.

Zum Bilanzstichtag betragen die gegenüber der ERGO Group AG ausstehenden, nicht eingeforderten Einlagen auf das Grundkapital 25.462 Tsd. €. Diese dürfen gemäß einer Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde in voller Höhe als ergänzende Eigenmittel der Tier-Klasse 2 angerechnet werden.

Die Tier 3-Eigenmittel betreffen u. a. den Überhang der aktiven latenten Steuerforderungen über die passiven latenten Steuerverbindlichkeiten. Die ERV hat im Berichtsjahr Tier 3-Eigenmittel in Höhe von 8.652 Tsd. €.

Der Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel zeigt die einzelnen Eigenmittelbestandteile zum 31. Dezember 2019 in einer Übersicht. Es werden keine weiteren Quoten als die im angegebenen QRT verwendet.

Zur nachhaltigen Stärkung der Bedeckung im Planungszeitraum 2020 bis 2023 prüften wir in gruppeninterner Zusammenarbeit verschiedene Maßnahmen aus dem Bereich des Kapitalmanagements.

Im Ergebnis wurde für das Jahr 2020 ein Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der ERGO Versicherung AG abgeschlossen. Dieser umfasst neben den Geschäftsbereichen, die in dem bis Ende 2019 bestehenden Quoten-Rückversicherungsvertrag mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG enthalten waren, noch zusätzliche Geschäftsbereiche. Ziel ist es, die Solvenzquote im Planungszeitraum dauerhaft deutlich über 140 % zu stabilisieren.

Unterschiede zwischen dem Überschuss in der Solvabilitätsübersicht und dem Eigenkapital nach HGB

	2019 Tsd. €	2018 Tsd. €
Eigenkapital nach Handelsrecht	62.806	62.806
Gezeichnetes Kapital	26.538	26.538
Kapitalrücklage	26.785	26.785
Gewinnrücklage	9.483	9.483
Bilanzgewinn	0	0
Bewertungsdifferenzen	26.169	30.872
Immaterielle Vermögenswerte	-274	-157
Kapitalanlagen	6.945	7.354
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-11.178	-11.476
Versicherungstechnische Rückstellungen	48.105	45.049
Latente Steuern	8.652	7.682
Sonstige Bilanzpositionen (aktivisch)	1.710	2.487
Sonstige Bilanzpositionen (passivisch)	-27.790	-20.067
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	88.975	93.678
Anrechnungsfähige Eigenmittel	114.438	119.141

Die Höhe des Grundkapitals ist in der HGB-Bilanz und der Solvabilitätsübersicht identisch.

In der Solvabilitätsübersicht wird die Kapitalrücklage mit dem Emissionsagio ausgewiesen, dies führte zu einem um 2.778 Tsd. € niedrigeren Ansatz als nach HGB.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den in Kapitel D aufgeführten Bewertungsunterschieden einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Diese führen in Summe zu einer deutlichen Abweichung zwischen den Gewinnrücklagen nach HGB und der Ausgleichsrücklage in der Solvabilitätsübersicht.

Zu nennen sind hier vor allem:

- ein niedrigerer Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen in Solvency II gegenüber HGB, das auf anderen gesetzlichen Grundlagen basiert
- ein höherer Ansatz der Rentenzahlungsverpflichtungen in Solvency II gegenüber HGB aufgrund unterschiedlicher Diskontierungssätze
- ein höherer Ansatz bei der Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen nach dem Marktpreis in der Solvabilitätsübersicht gegenüber dem Vorsichtsprinzip nach HGB.

Angaben zu latenten Steuern

An dieser Stelle machen wir die Angaben aus Art. 297 DVO zu latenten Steuern.

Der berechnete Betrag der aktiven latenten Steuern entspricht zum 31. Dezember 2019 dem Betrag der anerkannten aktiven latenten Steuern und beträgt 33.046 Tsd. €.

Der latente Steueranspruch in der Solvabilitätsübersicht resultiert fast ausschließlich aus den zeitlich begrenzten Unterschieden in der Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen (Rechnungszins) sowie dem Ansatz der Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern.

Latente Steueransprüche setzen wir an, soweit aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung eine Verwertung mit ausreichender Sicherheit zu erwarten ist.

Die Netto-Steueransprüche aus der Differenz der anerkannten aktiven und passiven latenten Steuern werden entsprechend Art. 76 Buchstabe a Ziffer iii DVO als Tier 3-Basiseigenmittelbestandteile angesetzt. Nach Berücksichtigung der quantitativen Begrenzungen für Tier 3-Basiseigenmittelbestandteile gemäß Art. 82 DVO werden Netto-Steueransprüche in Höhe von 8.652 Tsd. € als Eigenmittel berücksichtigt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Übersicht der Solvenzkapitalanforderung des Unternehmens und der Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums sowie wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet unsere Gesellschaft die Standardformel.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung des Betrages der Solvenzkapitalanforderung nach Risikomodulen am Ende des Berichtszeitraums⁹ sowie einen Vergleich mit den entsprechenden Vorjahreswerten:

	31.12.2019 Tsd. €	31.12.2018 Tsd. €
Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel		
Marktrisikokapital	28.760	30.679
Gegenparteiausfallrisikokapital	8.935	8.531
Lebensversicherungstechnisches Risikokapital	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risikokapital	37.021	32.742
Nichtlebensversicherungstechnisches Risikokapital	10.452	12.334
Diversifikation	-26.374	-26.794
Risikokapital immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	58.794	57.492
Operationelles Risikokapital	13.072	12.294
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	0	0
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	0	0
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	71.866	69.786
Mindestkapitalanforderung (MCR)	18.934	18.589

Das nichtlebensversicherungstechnische sowie das krankenversicherungstechnische Risiko sind die wesentlichen Risiken unserer Gesellschaft. Zusätzlich tragen unsere Beteiligungen in ERV-Gesellschaften im Ausland maßgeblich zum Marktrisiko bei.

Der leichte Anstieg des Gesamt-SCR im Vergleich zum Jahresende 2018 (+3 %) ergab sich im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen krankenversicherungstechnischen Risikokapitals (+13 %). Dieses resultierte aus einem erhöhten Stornorisiko, verursacht durch das Geschäft in Großbritannien. Im Gegensatz sinkt das nichtlebensversicherungstechnische Risikokapital um rund 15 % aufgrund einer Reserveauflösung für Großschäden.

Das Marktrisikokapital verringerte sich volumenbedingt um 6 %. Treiber sind allen voran das Aktien-, Spread-, Konzentrations- und Währungsrisiko. Das Zinsrisiko ist mit Null bewertet, da das Zinsniveau für

die ersten 8 Jahre negativ ist und in der Standardformel negative Zinsen im Zinsstress „Rückgang“ nicht weiter gestresst werden.

Als maßgebliche Inputgrößen bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung wurden gezeichnete Prämien sowie versicherungstechnische Rückstellungen je Sparte verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird über einen Faktoransatz, im Wesentlichen auf Basis der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen, berechnet. Gleichzeitig muss das MCR mindestens 3.700 Tsd. € sowie mindestens 25 % und darf höchstens 45 % des SCR betragen.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem Rückgang des MCR von rund 9 % aufgrund eines Rückgangs der Solvenzkapitalanforderung.

⁹ Gemäß Art. 297 Abs.2 Buchstabe (a) DVO weisen wir darauf hin, dass die endgültigen Beträge der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegen.

Bei einem SCR von 71.866 Tsd. € ergeben sich als untere Grenze für das MCR 17.966 Tsd. € und als obere Grenze 32.340 Tsd. €. Beide Grenzen kommen nicht zum Zug, da die Berechnung des MCR auf Basis von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen einen Wert von 18.934 Tsd. € ergibt.

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 114.438 Tsd. € der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 71.866 Tsd. € gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Solvenzquote der ERV 159 %.

Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung in Höhe von 18.934 Tsd. € stehen Eigenmittel in Höhe von 80.324 Tsd. € zur Verfügung, womit sich eine MCR-Bedeckungsquote von 424 % ergibt.

Verlustmindernde Effekte aus latenten Steuern werden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht berücksichtigt.

Vereinfachte Berechnungen

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen gemäß Kapitel III Abschnitt 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vorgenommen.

Unsere Gesellschaft verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Unsere Gesellschaft hat weder einen Kapitalaufschlag noch unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 110 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Der deutsche Gesetzgeber hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Folglich wendet unsere Gesellschaft das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Als Einzelunternehmen bewerten wir unsere Risiken mithilfe der Standardformel. Eine Erläuterung der Unterschiede entfällt somit.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wir hielten im Berichtszeitraum sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zu Kapitel E „Kapitalmanagement“ sind den vorhergehenden Abschnitten zu entnehmen. Für das Berichtsjahr hat unsere Gesellschaft keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft				Tarife nach Art der Nichtlebenversicherung
AktG	Aktiengesetz				
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins				
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn		OGA		Organismen für gemeinsame Anlagen
CCO	Chief Compliance Officer		ORSA		Own Risk and Solvency Assessment
CEO	Chief Executive Officer		QRT		Quantitative Reporting Templates Berichtsformular
CFO	Chief Financial Officer		RechVersV		Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
CRO	Chief Risk Officer		RfB		Rückstellung für Beitragsrückerstattung
DAX	Deutscher Aktienindex		RIC		ERGO Reputation- and Integrity Committee
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung		RLTM		Risk Limit and Trigger Manual
DVO	Delegierte Verordnung		RMF		Risikomanagement-Funktion
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)		RSR		Regular Supervisory Report Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
	ERGO Reiseversicherung AG		SII		Solvency II
ERV			SCR		Solvency Capital Requirement Solvenzkapitalanforderung
EU	Europäische Union		SFCR		Solvency and Financial Condition Report; Bericht über Solvabilität und Finanzlage
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts				
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin		SLT		Similar to Life Techniques Tarife nach Art der Lebensversicherung
GLISE GmbH	Great Lakes Insurance SE Gesellschaft mit beschränkter Haftung		VAG		Versicherungsaufsichtsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch		vt.		versicherungstechnisch
IAS	International Accounting Standards		VMF		Versicherungsmathematische Funktion
IFRS	International Financial Reporting Standards				
IKS	Internes Kontrollsystem				
IRM	Integriertes Risikomanagement				
IT	Informationstechnologie				
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau				
KG	Kommanditgesellschaft				
KSM	Kurzfristige Safety Margin				
Ltd	Limited				
MAG	Managing Agent General				
MCR	Minimum Capital Requirement Mindestkapitalanforderung				
MEAG	MEAG, Munich ERGO AssetManagement GmbH, München				
MR	Munich Re				
MSM	Mittelfristige Safety Margin				
Non-SLT	Non similar to life techniques				

Quantitative Reporting Templates (QRT) für das Berichtsjahr 2019

Dieser Anhang enthält die folgenden für unsere Gesellschaft relevanten QRT gemäß Art. 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission vom 2. Dezember 2015:

S.02.01.02 (Bilanz)

S.05.01.02 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Geschäftsbereichen)

S.05.02.01 (Prämien, Forderungen, Aufwendungen nach Ländern)

S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung)

S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen)

S.23.01.01 (Eigenmittel)

S.25.01.21 (Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden)

S.28.01.01 (Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit)

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II- Wert Tsd. €	
Vermögenswerte		C0010	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		0
Latente Steueransprüche	R0040	9	8.652
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1	583
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	214	214.363
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	63	62.786
Aktien	R0100	2	1.767
Aktien – notiert	R0110		0
Aktien – nicht notiert	R0120	2	1.767
Anleihen	R0130	62	61.880
Staatsanleihen	R0140	11	11.456
Unternehmensanleihen	R0150	50	50.424
Strukturierte Schuldtitel	R0160		0
Besicherte Wertpapiere	R0170		0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	74	73.592
Derivate	R0190		0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	14	14.337
Sonstige Anlagen	R0210		0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		0
Darlehen und Hypotheken	R0230	8	8.471
Policendarlehen	R0240		0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	8	8.471
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	38	37.995
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	38	37.995
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4	4.263
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	34	33.732
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310		0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320		0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		0
Depotforderungen	R0350	9	498
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	12	12.246
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370		0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	28	27.983
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	31	31.311
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	13	12.512
Vermögenswerte insgesamt	R0500	355	354.613

Begründung für Korrektur: Falsche Darstellung in Mio. € statt in Tsd €

Bilanz		Solvabilität-II- Wert	
		Tsd. €	
Verbindlichkeiten		C0010	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	89	89.103
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	8	8.321
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		0
Bester Schätzwert	R0540	8	7.648
Risikomarge	R0550	1	674
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	81	80.782
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		0
Bester Schätzwert	R0580	78	78.264
Risikomarge	R0590	3	2.518
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610		0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		0
Bester Schätzwert	R0630		0
Risikomarge	R0640		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650		0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		0
Bester Schätzwert	R0670		0
Risikomarge	R0680		0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690		0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		0
Bester Schätzwert	R0710		0
Risikomarge	R0720		0
Eventualverbindlichkeiten	R0740		0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	11	11.097
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79	79.282
Depotverbindlichkeiten	R0770	46	45.581
Latente Steuerschulden	R0780		0
Derivate	R0790		0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0	267
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6	5.668
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830		0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	35	34.640
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880		0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	266	265.638
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	89	88.975

Begründung für Korrektur: Falsche Darstellung in Mio. € statt in Tsd €

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		Krankheits- kostenver- sicherung	Ein- kommens- ersatzver- sicherung	Arbeits- unfallver- sicherung	Kraftfahr- zeughaft- pflichtver- sicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicher- ung	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicher- ung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	300.078	17.530	0	0	471	10.615	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0120	61.936	8.236	0	0	47	3.329	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	137.126	10.744	0	0	0	191	0
Netto	R0200	224.888	15.021	0	0	518	13.752	0
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	314.649	17.757	0	0	457	11.160	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0220	39.435	6.510	0	0	39	2.714	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	135.698	10.595	0	0	0	201	0
Netto	R0300	218.386	13.672	0	0	496	13.673	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	148.979	7.518	0	0	281	2.145	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0320	18.070	2.056	0	0	7	1.964	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	69.543	5.402	0	0	0	12	0
Netto	R0400	97.507	4.171	0	0	289	4.096	0
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-125	-9	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung über- nommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0
Netto	R0500	-125	-9	0	0	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	125.797	8.056	0	0	258	5.859	0
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Ver- sicherung
	Tsd. € C0210	Tsd. € C0220	Tsd. € C0230
Gebuchte Prämien			
Brutto	R1410	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0
Netto	R1500	0	0
Verdiente Prämien			
Brutto	R1510	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0
Netto	R1600	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto	R1610	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0
Netto	R1700	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto	R1710	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0
Netto	R1800	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500		
Gesamtaufwendungen	R2600		

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Nichtlebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0010
	R0010	
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	214.329
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	99
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	963
Anteil der Rückversicherer	R0140	167.821
Netto	R0200	47.570
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	208.472
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	963
Anteil der Rückversicherer	R0240	165.811
Netto	R0300	43.736
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	104.580
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-430
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	84.422
Netto	R0400	19.728
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-150
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0
Netto	R0500	-150
Angefallene Aufwendungen	R0550	32.708
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0070
Vereinigtes Königreich	Spanien	Polen	Italien	Österreich		
C0090	C0100	C0110	C0120	C0130		C0140
96.863	18.000	18.854	11.051	1.248		360.344
54.996	2.358	0	0	8.329		65.781
0	0	0	0	7		969
1.039	76	1.262	487	6		170.690
150.821	20.282	17.591	10.564	9.577		256.405
119.158	17.494	18.461	10.558	1.192		375.336
26.609	2.374	0	0	8.280		37.375
0	0	0	0	7		969
1.205	76	1.262	457	6		168.816
144.562	19.792	17.199	10.101	9.473		244.864
53.158	5.364	4.897	5.624	0		173.623
12.606	1.389	0	0	4.018		17.583
0	0	0	0	0		0
178	0	0	252	0		84.852
65.586	6.752	4.897	5.372	4.018		106.354
0	0	0	0	0		-150
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		0
0	0	0	0	0		-150
80.947	10.880	8.592	4.698	3.957		141.783
						0
						141.783

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (Lebensversicherung)	Herkunftsland	
		Tsd. €
		C0150
	R1400	
		C0220
Gebuchte Prämien		
Brutto	R1410	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0
Netto	R1500	0
Verdiente Prämien		
Brutto	R1510	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0
Netto	R1600	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	R1610	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0
Netto	R1700	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto	R1710	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0
Netto	R1800	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0
Sonstige Aufwendungen	R2500	
Gesamtaufwendungen	R2600	

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft							
	Krankheitskostenversicherung	Ein-kommens-ersatzversicherung	Arbeits-unfallversicherung	Kraftfahr-zeughaft-pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luft-fahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	
	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050	Tsd. € C0060	Tsd. € C0070	Tsd. € C0080	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	23.447	-1.202	0	0	-55	-371	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	22.370	1.746	0	0	-2	114	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.078	-2.948	0	0	-54	-484	0
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	52.329	3.682	0	0	93	1.579	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	9.894	767	0	0	0	1	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	42.435	2.915	0	0	93	1.578	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	75.776	2.480	0	0	37	1.208	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	43.513	-33	0	0	39	1.094	0
Risikomarge	R0280	2.266	247	0	0	29	196	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	78.042	2.727	0	0	66	1.405	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	32.264	2.513	0	0	-2	115	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	45.778	214	0	0	68	1.290	0

Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Ver- schiedene finanzielle Verluste	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- pflichtungen gesamt
					Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung		
					Tsd. € C0140	Tsd. € C0150	Tsd. € C0160	Tsd. € C0170	Tsd. € C0180	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-187	-671	0	72	2.445	-297	0	0	-1.403	21.779	
130	-305	0	-12	3.242	-1.318	-12	0	-909	25.042	
-317	-365	0	84	-796	1.021	12	0	-494	-3.263	
2.028	124	0	580	3.414	304	0	0	0	64.133	
403	197	0	7	1.411	274	0	0	0	12.953	
1.625	-73	0	573	2.003	30	0	0	0	51.179	
1.841	-547	0	651	5.859	7	0	0	-1.403	85.911	
1.308	-438	0	656	1.207	1.052	12	0	-494	47.916	
92	32	0	85	219	5	0	0	21	3.192	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.933	-514	0	736	6.078	13	0	0	-1.382	89.103	
533	-109	0	-5	4.652	-1.044	-12	0	-909	37.995	
1.400	-406	0	741	1.426	1.057	12	0	-473	51.108	

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020 1-Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	77
N-8	R0170	0	0	0	0	47	14
N-7	R0180	0	0	0	94	92	-23
N-6	R0190	0	0	312	-22	124	21
N-5	R0200	0	24.186	739	136	85	93
N-4	R0210	133.559	27.852	284	305	220	
N-3	R0220	145.926	32.541	259	995		
N-2	R0230	142.059	38.139	1.806			
N-1	R0240	144.609	38.850				
N	R0250	151.664					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag; in Tsd. €)

		Entwicklungsjahr					
Jahr		0	1	2	3	4	5
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	-120
N-8	R0170	0	0	0	0	-21	25
N-7	R0180	0	0	0	-6	58	50
N-6	R0190	0	0	-466	258	190	38
N-5	R0200	0	-4.656	755	249	181	130
N-4	R0210	-34.279	4.354	640	345	233	
N-3	R0220	42.163	5.614	1.398	474		
N-2	R0230	48.962	8.911	1.384			
N-1	R0240	49.957	6.528				
N	R0250	53.936					

					im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
6	7	8	9	10 & +		
C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
				-5	R0100	-5
3	3	3	1		R0160	86
1	1	0			R0170	61
24	2				R0180	190
38					R0190	474
					R0200	25.239
					R0210	162.221
					R0220	179.721
					R0230	182.003
					R0240	183.459
					R0250	151.664
					Gesamt R0260	885.112

					Jahresende (abgezinste Daten)	
6	7	8	9	10 & +		
C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
				1.190	R0100	1.190
84	56	0	0		R0160	0
14	0	0			R0170	0
157	65				R0180	65
46					R0190	46
					R0200	130
					R0210	233
					R0220	474
					R0230	1.384
					R0240	6.528
					R0250	53.891
					Gesamt R0260	63.941

S.23.01.01

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	26.538	26.538		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	24.008	24.008		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	29.778	29.778			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	8.652				8.652
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	88.975	80.324	0	0	8.652
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	25.462			25.462	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	25.462			25.462	0

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht ge- bunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		Tsd. € C0010	Tsd. € C0020	Tsd. € C0030	Tsd. € C0040	Tsd. € C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	114.438	80.324	0	25.462	8.652
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	80.324	80.324	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	114.438	80.324	0	25.462	8.652
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	80.324	80.324	0	0	
SCR	R0580	71.866				
MCR	R0600	18.934				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	159%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	424%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	88.975				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	59.197				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Ausgleichsrücklage	R0760	29.778				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	7.725				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	7.725				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	28.760		0
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	8.935		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	37.021	0	0
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	10.452	0	0
Diversifikation	R0060	-26.374		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	58.794		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	13.072		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	71.866		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	71.866		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0010	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	18.934	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	43.513	224.888
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	15.021
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	39	518
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	1.094	13.752
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.308	2.616
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	34
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	656	5.233
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	1.207	12.233
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.052	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	12	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit			
		Tsd. €	Tsd. €
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		C0040	
MCR _L -Ergebnis	R0200	0	
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)-versicherungsverpflichtungen	R0250		0
Berechnung der Gesamt-MCR			
		C0070	
Lineare MCR	R0300	18.934	
SCR	R0310	71.866	
MCR-Obergrenze	R0320	32.340	
MCR-Untergrenze	R0330	17.966	
Kombinierte MCR	R0340	18.934	
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700	
		C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	18.934	

Herausgeber:

ERGO Reiseversicherung AG
Thomas-Dehler-Str. 2
81737 München
Tel +49 89 4166-00
E-Mail contact@ergo-reiseversicherung.de
www.reiseversicherung.de